Nummer 40. Nürnberg, 5. Oktober 1901. 19. Jahrgang.

Deutsche Metallarbeiter-Zeitung

und

Glück-Auf.

Erscheint wöchentlich Samstags.
Abonnementspreis pro Quartal 80 Pfg.
Reichspost-Zeitungsliste Nr. 1889.

Berechnet werden
Inserate die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 50 Pfg.

Organ des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und Publikationsorgan der Allg. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.

Verantwortlich für die Redaktion: **Joh. Scherm, Nürnberg,** Luitpoldstraße 9. — Redaktion und Expedition: **Nürnberg,** Luitpoldstraße 9.

Inhalt: Fabrikationskosten und Zollschutz in der Eisen- und Stahlindustrie. — Die Metall- und Maschinenindustrie in Preußen. I. — Der Arbeitsvertrag. II. — Die Kapitalisten hintereinander. — Die Uhrenindustrie und die Handelsverträge. — Konferenz des 7. Agitationsbezirks des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes. — Die Aufgabe des Formers. — Arbeitslosenunterstützung. — Aus der christlichen Arbeiterbewegung. — Deutscher Metallarbeiter-Verband: Bekanntmachung des Vorstandes. Bekanntmachung des Ausschusses. — Korrespondenzen. — Mittheilungen aus der Metallindustrie. — Technisches. — Aus anderen Berufen. — Gerichtszeitung. — 4. Bezirk. — An die Verwaltungsstellen des D. M.-V. r. d. Rheins. (10. Bezirk.) — Allg. Kr. u. St.-K. der Metallarbeiter: Bekanntmachung des Vorstandes. — Litterarisches.

Zur Beachtung.

Zuzug ist fernzuhalten:

von Bandagisten nach **Berlin** (Firma Müller, Neue Königsstraße);

von Feingoldschlägern nach **Dresden, Leipzig, Nürnberg** (besonders von den Werkstätten von F. Renner, Schwabacherstraße 41, Chr. Schmidt, obere Mentergasse 12, Friedr. Reinmann, Tafelfeldstraße 34, Jean Schmitzelbaum, Kühnertsgasse) N. und **Schwabach** (besonders von den Werkstätten M. Bürtner, Hunger, Böhm und Igl);

von Formern nach **Aschersleben** (Maschinenbau-A.-G.), nach **Lörrach-Stetten** (Ernst Währer); nach **Worms** (Horn);

von Gelbgießern und Gürtlern nach **Breslau** (Albert Knauth);

von Klempnern nach **Düsseldorf** (Max Werner und Springorum);

von Kupferschmieden nach **Düsseldorf**;

von Metallarbeitern aller Branchen nach **Weißenfels** (Nolles Werke);

von Metalldrückern nach **Düsseldorf**;

von Schleifern nach **Lüdenscheid** (Basser & Fischer) und **Velbert** (vorm. Gebr. Judick);

(Die mit St. bezeichneten Orte sind Streikgebiete, **welche überhaupt zu meiden sind**; v. St. heißt: Streik in Aussicht; L.: Lohnbewegung; A.: Aussperrung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; Mi.: Mißstände; R.: Lohn- oder Akkord-Reduktion; F.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Fabrikationskosten und „Zollschutz" in der Eisen- und Stahl-Industrie.

Es wäre so schön, wenn wir den Herren der Stahl- und Eisenwerke, die sich so ereifern für „Schutzzoll", bis aufs Tipfelchen über dem i nachrechnen könnten, wie hoch sich ihre Fabrikationskosten pro Tonne belaufen. Könnte man dann doch ins Einzelne gehend der Welt zeigen, daß es Wasser in den Rhein schütten heißt, wenn man unsere hochentwickelte Eisen- und Stahlindustrie durch Zölle „schützt".

Aber die genaue, allgemeine Kenntniß der Gestehungskosten würde auch im gewerkschaftlichen Kampfe vortreffliche Dienste thun, lehnen doch die Werksinhaber alle weiteren Aufwendungen für die Arbeiter ab mit dem Bedeuten, das Unternehmen trage es nicht. Leider fehlt es an genügenden statistischen Belegen für die Geschäftsgebahrung der Unternehmungen, d. h. diese hüten sich, der Oeffentlichkeit Einblicke darein zu gewähren. Zumal in den letzten Jahren werden die publizirten Geschäftsberichte immer dürftiger und unkontrollirbarer, nur dem Eingeweihten ist es vergönnt, das verschleierte Bild zu schauen. Wie die Unternehmer diese Situation ausnutzen, zeigt das Beispiel des österreichischen Groß-Industriellen Kestranek, dem in der Wiener „Zeit" nachgewiesen ist, daß er in einer zu amtlichen Zwecken aufgestellten Berechnung der Selbstkosten pro Tonne Thomaseisen u. A. sich den hohen Marktpreis des Koaks anrechnete, während doch die von Kestranek vertretene Gesellschaft ihren Koaks von der Gelsenkirchener Bergwerksgesellschaft vertragsmäßig zu einem bedeutend billigeren Preis bezieht. Wie viel Kestraneks gibt es bei uns?

Da es aber schon wichtig ist, eine Reihe Stichproben zu besitzen, so wollen wir nachstehend die finanziellen Ergebnisse einer Anzahl Eisen- und Stahlwerke anführen, wo es möglich war mit besonderer Berücksichtigung ihrer Einnahmen an Produkten und ihrer Ausgaben für Arbeiterlöhne und Dividende. Vielleicht gewinnen wir doch einen ungefähren Ueberblick über die Produktionsbedingungen unserer Industrie. Wir gehen meistens aus vom Jahre 1895, dem Beginn der letzten Hochkonjunktur, nur wo uns die Werksberichte im Stich lassen, zitiren wir andere Jahresergebnisse. Zu beachten bitten wir die riesige Steigerung des Umsatzes, ein Vergleich mit den betr. Produktionsmengen gibt eine sichere Vorstellung von der gethätigten Preistreiberei.

Beginnen wir mit dem Eschweiler Eisenwerke. Es hatte 1896/97 bei 32,695 Tonnen Produktion 3,731,000 Mk. Erlös, dagegen nahm es 1899/1900 für 34,647 Tonnen 5,325,000 Mk. ein. Die Produktion nahm 6, der Werth 43 Proz. zu! Dafür stieg die Dividende von 10 auf 22 Proz.

Die Drahtindustrie Hamm produzirte 1895/96: 204,413, 1899/1900: 177,164 Tonnen und nahm dafür ein 15,025,000, bezw. 18,602,000 Mk. An Beamte und Arbeiter wurden in den beiden Jahren per Kopf bezahlt 1003 und 1050 Mk. Die Produktion ist zurückgegangen, aber der Werth um mehr als 30 Proz. gestiegen. Der Arbeitslohn stieg nur um 4,7 Proz. Da die Unternehmer ihre Preistreibereien mit den enorm gestiegenen Arbeiterlöhnen rechtfertigen wollen, so zeigt dies Exempel die Haltlosigkeit dieser Angabe. Aber die Dividenden stiegen von 8 auf 15 Proz.

Die Huldschinkyschen Werke setzten an Eisen und Stahlwaaren ab 1895/96: 47,680 Tonnen für 7,949,000 Mk., 1899/1900: 60,072 Tonnen für 13,763,000 Mk. Die unnatürliche Preissteigerung kann ein Blinder mit dem Stabe fühlen.

Das Eisenwerk Kraft bei Stettin erzeugte 1899 mit 616 Arbeitern 81,000, 1900 mit 651 Arbeitern 104,000 Tonnen. Wem die höhere Leistung zu Gute kam, ergibt sich aus der Dividendenerhöhung von 4 auf 10 Prozent.

Das Blechwalzwerk Schulz-Knaudt vereinnahmte 1895 für 21,440 Tonnen 5,494,873 Mk., 1900 für 29,437 Tonnen 10,736,860 Mk. Also beinahe eine Verdoppelung der Einnahme bei nur 40 Prozent Produktionssteigung. — Die Oberschlesische Eisenindustrie Gleiwitz beschäftigte 1899: 9116, 1900: 9076 Arbeiter und vereinnahmte für ihre Waaren 25,848,000 bezw. 26,538,000 Mk. Von dieser letzten Summe waren 4,189,000 Mk. Rohgewinn! Weniger Arbeiter, höhere Einnahmen. — Die Rümelinger Hochofenwerke (Lothringen) hatten 1900 bei einem Aktienkapital von 4,5 einen Rohgewinn von 3,37 Millionen Mark! — Die Donnersmarkhütte erzielte auf 10,09 Millionen Aktien-Kapital 4,30 Millionen Mark Rohgewinn! — Die sächsische Gußstahlfabrik zu Döhlen nahm 1895 für 18,283 Tonnen 3,181,000, 1900 für 27,790 Tonnen 6,305,000 Mark ein. Produktionsmehrung 50, Werthsteigerung 100 Prozent! — Auf der Bismarckhütte (Oberschlesien) wurden 1895 48,980 Tonnen produzirt, die für 6,864,000 Mark verkauft sind; 1900 waren es 77,878 Tonnen, dafür sind 14,750,000 Mark gelöst worden. Da hob sich die Produktenmenge um 15, der Werth um 133 Prozent! Wo blieb der Ueberschuß? Die Aktionäre erhielten 1895: 9, 1900: 24 Prozent Dividende. Der Arbeiterlohn stieg um 18 Prozent! Eine treffliche Illustration zu der Behauptung, die Arbeiterlöhne und Materialpreise hätten die Preistreibereien veranlaßt. — Die Laurahütte hatte 1895 bei 13,688 Arbeitern einen Umsatz von 35,954,000 Mark und gab 4 Prozent Dividende; 1900 betrug der Umsatz 57,082,000 Mark, die Arbeiterzahl 19,117, die Dividende 16 Prozent! Wir stellen fest, daß die enorme Steigerung des Werthes der Arbeiterleistung den Aktionären in den Schoß fiel, denn der Arbeiterlohn nahm nur um 22 Prozent zu.

Ueberschauen wir diese Angaben, die aus allen Theilen des Reiches, von Werken verschiedenster Größe stammen, so wird uns klar, daß unsere Eisen- und Stahlindustrie sich in so außerordentlich konkurrenzfähiger Lage befindet, daß sie des Zollschutzes entrathen kann.

Wenn man etwa die augenblickliche Depression in der Industrie als Beweis gegen uns anführen wollte, so können wir entgegnen, daß der Niedergang in allen Industrieländern existirt, und daß speziell in Deutschland nun sogar Werksblätter zugeben, die Krise sei im hohen Grade mitverschuldet durch eine unerhörte, durch keine zwingenden Gründe veranlaßte Erhöhung der Rohstoff- und Halbfabrikatspreise. Gegen diese wahnsinnige Ueberspekulation hilft auch der höchste Zoll nicht, im Gegentheil, er wird noch zu größerer Ausbeutung des Konsumenten, zur Beschleunigung des totalen Krachs beitragen.

Wir wollen aber auch noch einige spezielle Angaben machen über die eigentlichen Selbstkosten pro Tonne. Da unsere Berechnungen sich auf Werksberichte stützen, so können wir nicht verhindern, daß in diese „Selbstkosten" auch reine Kapitalerträge, also schon Ueberschüsse eingerechnet sind. Die Unternehmer beginnen nämlich oft erst dann von „Gewinn" zu reden, wenn sie bereits alle Abschreibungen, Obligationszinsen, Reservekontos u. s. w. in Abzug brachten. Das bitten wir zu berücksichtigen.

Vom Bergischen Berg- und Hüttenverein ermitteln wir, daß sich bei ihm pro Tonne Roheisen stellten:

	1895	1896	1899	1900	
Selbstkosten	43,72	50,05	50,95	55,89	Mk.
Verkaufspreis	47,32	54,89	57,86	63,27	„

Der Unterschied zwischen Selbstkosten und Verkaufspreis ist also immer größer geworden! 1895 hat die Gesellschaft 5 Prozent Dividende vertheilt, dann ist sie gestiegen bis auf 15! Die Preiserhöhung ist also zum Zwecke der Profitsteigerung vorgenommen, ein triftiger volkswirthschaftlicher Grund lag nicht vor, schon die 1895er Preise gewährten eine anständige Kapitalsverzinsung. Und Angesichts solcher unsinnigen, wie die jetzige Krise lehrt, gemeingefährliche Praktiken wagt man noch einen „nothwendigen Schutz der Industrie durch Zölle" zu fordern!

Dabei steht der Bergische B.- u. H.-V. nicht einmal in der ersten Reihe der gut florirenden großen Werke, noch lange nicht. Sehr viele Unternehmungen befinden sich in weit günstigerer Lage bezgl. der „Selbstkosten", die von mannigfachen Faktoren beeinflußt werden. Solche Eisenwerke, die eigene Kohlen- und Erzgruben, Koksanlagen, Kalk- und Dolomitbrüche besitzen, produziren noch unter weit günstigeren Verhältnissen. Aber gerade die Vertreter dieser am besten gestellten Werke — es sind die Wortführer im Zentralverband der Scharfmacher — erheben am lautesten ihre Stimme für den „Schutz der heimischen Industrie". Wir werden noch sehen, wie dieses Geschrei darauf hinaus geht, sich zum unbeschränkten Herren auf dem Inlandsmarkte zu machen.

(Schluß folgt.)

Die Metall- und Maschinen-Industrie in Preußen.

I.

Nur wenigen Glücklichen war es vergönnt, ein Exemplar des Berichtes der preußischen Fabrikinspektion für 1900 zu erhalten und auch wir kamen nur durch Zufall in den Besitz eines solchen, nachdem wir es schon Monate vorher bei der Verlagsbuchhandlung bestellt hatten. Dieser Zustand bedeutet die schlimmste Entartung einer unverständigen Bureaukratie, die die Vernunft auf den Kopf gestellt und durch die That proklamirt, daß das Volk ihretwegen und nicht sie des Volkes wegen da sei. Wir nehmen als selbstverständlich an, daß die Arbeitervertreter im Reichstage mit einem heillosen Donnerwetter die bureaukratische Stickluft reinigen und Besserung schaffen werden.

Inhaltlich stehen die Berichte, die einen Gesammtband von über 700 Seiten bilden, auf der Höhe ihrer Vorgänger, d. h. sie stehen in sozialpolitischer Beziehung zurück hinter den Berichten der süddeutschen Aufsichtsbeamten, lassen aber zum Theil doch fortschreitende Besserung erkennen, was man ohne Weiteres als ein Verdienst der fortwährenden sozialdemokratischen Kritik anerkennen darf.

Zahlreiche Mittheilungen und Darlegungen enthalten die Berichte über die Geschäftslage, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, über das Lehrlingswesen, über die Unfälle usw. in der Metall- und Maschinenindustrie. Mehr allgemein gehalten sind naturgemäß die Darlegungen über den Verkehr der Aufsichtsbeamten mit den Arbeitern und Unternehmern. Den bezüglichen Mittheilungen für Berlin und Charlottenburg ist zu entnehmen, daß die in den Bureaus der Aufsichtsbeamten während der Mittagszeit gebotenen Sprechstunden von den Unternehmern sehr fleißig benutzt werden, während die Arbeiter sich nur in geringer Zahl dazu einfinden. Dagegen nimmt die Zahl der schriftlichen Arbeiterbeschwerden über mangelhafte Betriebseinrichtungen usw. immer mehr zu. Doch werden viele dieser meist voll begründeten Klagen anonym eingereicht. Ueber die der Gewerbeinspektion Berlin II seit 1. April 1900 zugewiesene weibliche Hilfskraft wird berichtet, daß sie ihr Hauptaugenmerk jenen Betrieben zuwendet, in welchen ausschließlich oder überwiegend Arbeiterinnen beschäftigt werden, also Wäschefabriken, Konfektionswerkstätten und verwandten Branchen. Die anfänglich ablehnende Haltung der Unternehmer ist durch die Sachkenntniß und das ruhige, sichere Auftreten der Assistentin Reichert bald beseitigt worden. Durch die Ausübung der Revisionsthätigkeit und durch Beziehungen aus ihrer früheren langjährigen praktischen Thätigkeit ist es ihr gelungen, in persönliche Fühlung mit Arbeiterinnen zu treten; jedoch haben sich daraus nähere Beziehungen noch nicht entwickelt. Die Beschwerden aus Kreisen der Arbeiterinnen, welche sich meist über mangelhafte Beschaffenheit der Betriebsstätten, fehlende Kleiderablagen, Waschgelegenheiten, Aborte und ähnliche Organe ausließen, sind fast ausschließlich durch Vermittlung der Beschwerdekommission eingegangen.

Eine sonderbare Erklärung gibt der Potsdamer Aufsichtsbeamte für die ungewöhnliche Erscheinung, daß die seit 5 Jahren in öffentlichen Lokalitäten eingerichteten Wandersprechstunden noch niemals von Arbeitern besucht worden sind; er meint nämlich, „daß dem Selbstgefühl der Arbeiter der persönliche Verkehr mit den Gewerbeaufsichtsbeamten zuwider sei, welches Vorurtheil für die volle Ausübung ihres Berufes ein bedauerliches Hinderniß bilde. Da anderseits der schriftliche Verkehr der Arbeiter mit den Beamten zunimmt, so ist jedenfalls nicht das „Selbstgefühl", sondern vielmehr die Furcht vor Maßregelung der Grund, warum die Arbeiter die öffentlichen Sprechstunden der Aufsichtsbeamten nicht besuchen. Das Verhalten der Unternehmer habe sich insofern gebessert, als sie jetzt selbst gesetzgeberische Neuerungen gewissenhaft beachten, während früher polizeilicher Zwang zur Durchführung der für den Arbeiterschutz gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen erforderlich war.

Aus dem Potsdamer Berichte verdient noch Erwähnung die Mittheilung, daß seit 2 Jahren die Wandersprechstunden in den Gemeinden dazu benutzt worden sind, die Polizeibeamten, welche bei der Ueberwachung der Arbeiterschutzgesetze mitwirken, in der praktischen Handhabung des gewerbepolizeilichen Aufsichtsdienstes zu unterweisen, um ein einheitliches Zusammenarbeiten von Behörden und Beamten zu erzielen, was mit gutem Erfolge geschehen ist. „Von Zeit zu Zeit werden nämlich auf Veranlassung der Landräthe oder Magistrate die Polizeisergeanten, Schutzleute, Gendarmen nach einer bestimmten Stadt zusammenberufen, woselbst der zuständige Gewerbeinspektor ihnen mündliche Vorträge über gewerbepolizeiliche und hygienische Fragen hält, sowie an Hand der Gewerbeordnung oder sonstiger gesetzlicher Bestimmungen gewisse Grundsätze und bei der Aufsichtsführung zu beachtende Gesichtspunkte erläutert. Schließlich nehmen auch die Gewerbeinspektoren in Begleitung einzelner Polizeibeamten Revisionen von Fabriken vor, um an Ort und Stelle bestimmte Gewerbezweige zum Gegenstand ihrer Unterweisungen zu machen. Aus dem lebhaften Interesse, das die Zuhörer an den Tag legten und dem zahlreichen Besuch von Mitgliedern und Beamten der Gemeindebehörden darf wohl nicht mit Unrecht gefolgert werden, daß diese Neuerung allgemeinen Beifall findet. Nach den bisherigen guten Erfahrungen mit diesen Verträgen erscheint auch die Hoffnung nicht unberechtigt, daß auf diesem praktischen Wege das nöthige Verständniß der ausübenden Polizeibeamten für die Aufgaben der staatlichen Gewerbeaufsicht am besten und am schnellsten ins gewerbliche Leben sich hineintragen läßt. Die Verträge werden deshalb auf neuere Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten zu Potsdam fortgesetzt; seiner Zeit wird über die weitern Erfolge berichtet werden. Dieses Vorgehen ist sehr zu begrüßen und seine allgemeine Nachahmung zu wünschen. Zugleich möchten wir aber zu Händen der Arbeitervertreter in den Landtagen und Gemeindebehörden die Anregung machen, sie möchten darauf hinwirken, daß in allen größeren städtischen und industriellen Gemeinden nach dem Beispiele der Gerüstkontrolleure besondere Zivilbeamte, nicht Polizisten, als lokale Gewerbeinspektoren angestellt werden. Die staatlichen Aufsichtsbeamten vermögen bekanntlich in Folge ihrer unzulänglichen Zahl Jahr für Jahr immer nur einen Bruchtheil der aufsichtspflichtigen Betriebe zu revidiren; sie sind im günstigsten Falle nur ein- oder zweimal jährlich in einem Betriebe, während das übrige ganze Jahr hindurch die stetige und fachmännische Aufsicht fehlt. Diese könnte aber geübt werden durch lokale Aufsichtsbeamten.

Im Breslauer Bezirk wurde der Besitzer einer Konfektionswerkstatt mit 15 Mk. bestraft, weil er dem Aufsichtsbeamten den Eintritt zu seinem „Paradies" verweigert hatte. Die Sprechstunden wurden von 595 Unternehmern und 512 Arbeitern besucht. In 19 Fällen vermittelte der Beamte in Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältniß und zwar mit dem Erfolg, daß Unternehmer an Arbeiter erhebliche Entschädigungssummen zahlten, entlassene Arbeiter wieder einstellten, Arbeitsverträge abänderten u. s. w. Mehrfach brachten die Arbeiter grobe Verstöße der Unternehmer gegen gesetzliche Vorschriften zur Sprache, von denen die Gewerbeinspektoren sonst wohl keine Kenntniß erhalten hätten. Unter den Besuchern befanden sich nicht selten auch Arbeiterinnen, welche den Beamten ohne Scheu oft die intimsten Mittheilungen machten.

Im Bezirke Opeln erschienen in den Amtszimmern der Gewerbeinspektoren nicht weniger als 1728 Arbeiter und 962 Unternehmer; es fand demnach hier eine Frequenz statt, wie in keinem andern Bezirke Deutschlands. Der oberschlesische Gewerbeaufsichtsbeamte kann daher mit voller innerer Befriedigung auf diesen Zweig seiner Thätigkeit blicken, der ihm erwünschte Gelegenheit gibt, durch sachgemäße Berathung und wohlwollende Vermittlung von wirthschaftlich Schwachen den vollen, durch Gesetz und Verordnungen ihnen zugedachten Schutz zu gewähren. Bei Verfolgung gerechter Beschwerden konnte den Arbeitern in den meisten Fällen ohne Inanspruchnahme der Gerichte geholfen werden. Die bei der Vorbringung unbilliger Forderungen den Arbeitern gegebenen Belehrungen über die gesetzlichen Bestimmungen schienen im Allgemeinen günstig zu wirken. Die Beschwerden der Arbeiter aus größeren Fabriken richten sich meistens gegen Unterbeamte, Meister und Aufseher . . . .

Im Merseburger Bezirk erschienen 280 Unternehmer und 466 Arbeiter in den Bureaus der Aufsichtsbeamten, in Erfurt 90, in Mühlhausen 45 Arbeiter. Letztere Zahlen befriedigen nicht und wird für die ungenügende Frequenz in erster Linie die Furcht vor Maßregelung angeführt, die denn auch in einem Falle erfolgte; ferner auch die immer mehr sich ausbreitenden Organisationen der Arbeiter mit ihren zahlreichen Kommissionen, Arbeitersekretariaten und Gewerkschaftshäusern, die von den Arbeitern als maßgebende Instanzen angesehen werden und welche mehr und mehr das Vermittleramt zwischen den Arbeitern und Unternehmern ausüben.

Im Arnsberger Bezirke suchten 346 Arbeiter die Gewerbeinspektoren auf. Daneben liefen noch schriftliche Beschwerden ein und wurden solche auch noch in der Arbeiterpresse veröffentlicht. Etwas sonderbar lesen sich die drei Sätze, die der Kasseler Bericht über den Verkehr mit den Arbeitern und Unternehmern mitzutheilen weiß. Es wird da nämlich geschrieben: „Das Vertrauen der Arbeitgeber und der Arbeiter zu den Gewerbeaufsichtsbeamten nimmt in erfreulicher Weise zu. Wo sich jedoch die Arbeiter aus Parteirücksichten zurückhalten, nehmen sie die Beamten weder während der Sprechstunden an Sonn- und Wochentagen noch außerhalb der hiefür festgesetzten Zeit in Anspruch. Auch auf den Revisionsreisen haben einzelne Arbeitgeber die Beamten aufgesucht." — Herr, dunkel ist der Rede Sinn! Die „Partei" hat jedenfalls noch nie weder direkt noch indirekt einen Arbeiter abgehalten davon, den Gewerbeinspektor aufzusuchen; das Gegentheil ist allgemein der Fall.

Zutreffender sind die Aeußerungen des Inspektors in Frankfurt a. M.; er meint, daß die Zurückhaltung der Arbeiter vom persönlichen Verkehr nicht ohne Weiteres als Mangel an Vertrauen zu den Beamten angesehen werden könne, sondern daß dieselben sich nur lieber der ihnen persönlich bekannten und leichter erreichbaren Mittelspersonen bedienen, statt den Weg zum Bureau der Gewerbeinspektion zu machen. So ist es in der That.

Der Gewerbeinspektor in Essen hielt über die Arbeiterschutzgesetze vier Vorträge vor Arbeitern und besuchte außerdem noch acht Versammlungen, in denen er sich an bezüglichen Besprechungen betheiligte. Der Düsseldorfer Aufsichtsbeamte äußert sich ähnlich und er theilt ferner mit, daß ihm die dortige Polizei die Protokolle von Arbeiterversammlungen, in denen Mißstände in Betrieben besprochen werden, zur Kenntnißnahme und weiteren Amtshandlung übersendet, ein Verfahren, das er zur Nachahmung empfiehlt.

Die Sprechstunden der Assistentin Schlösser in M.-Gladbach wurden von 6 Arbeiterinnen besucht. Ihre Beschwerden betrafen in 4 Fällen Lohnzahlung, in je einem Fall Geldstrafen und die Bedürfnißanstalt einer Fabrik in hygienischer Beziehung. Die Untersuchung der Beschwerden ergab, daß 3 berechtigt und 3 unberechtigt waren. Aus dem seltenen Aufsuchen der Assistentin durch die Arbeiterinnen will der Gladbacher Inspektor den Schluß ziehen, daß bei denselben ein Bedürfniß nach weiblicher Fabrikaufsicht noch nicht fühlbar geworden sei. Das ist aber offenbar ein Fehlschluß. Das Bedürfniß wird wohl vorhanden sein, nicht aber der Muth zur Beschwerdeführung, der doch bei so vielen Männern fehlt. Hier kann nur Organisation und Aufklärung Besserung bringen.

Einiges Interesse noch bietet die Bemerkung des Königsberger Gewerberathes Sack über die Unlust der Unternehmer, schriftliche Anfragen usw. zu beantworten, so daß die Hilfe der Polizeibehörden in Anspruch genommen werden muß. „Wenn es sich trifft, daß der Betriebsunternehmer selber Amtsvorsteher ist, so muß häufig das Landrathsamt um Veranlassung des Erforderlichen ersucht werden." Das sind ja recht „prompte" Amtsvorsteher.

Im Uebrigen wollen wir nur bei dieser Gelegenheit neuerdings unsere Kollegen ersuchen, in allen Fällen, da sich dazu Anlaß bietet, die Hilfe der Fabrikinspektoren in Anspruch zu nehmen, um so auch auf diese Weise die Abstellung von Mißständen und die Verbesserung der Arbeits- und Lohnverhältnisse herbeizuführen. Wir müssen alle gegebenen Einrichtungen für unsere wahrhaft gemeinnützigen und kulturfördernden Bestrebungen nutzbar zu machen suchen.

Der Arbeitsvertrag.

II.

Der Arbeitsvertrag muß neben einem den Bedürfnissen des Lebens entsprechenden Lohn dem Arbeiter auch die genügend freie Zeit sichern, um die „Verpflichtungen — gegen sich selbst, die Familie, den Staat zu erfüllen, die der eigentliche Zweck des Lebens sind — und für deren Erfüllung jede gegen Entgelt verrichtete Arbeit nur die Mittel liefern soll", wie Dr. Flesch diese allgemeine Formel faßt.

Da der Arbeiter heute an der Theilnahme öffentlicher Angelegenheiten gesetzlich nicht mehr behindert ist, muß ihm auch die nöthige Zeit dazu

bleiben. Diese Rechte werden oft gekürzt bezw. der Arbeiter an der Ausübung derselben verhindert, dadurch, daß dem Arbeiter der nöthige Urlaub verweigert wird. Und das geschieht recht häufig, man braucht dabei keineswegs nur an den bekannten und beliebten Unternehmertrick zu denken, Ueberstunden arbeiten zu lassen, um die Arbeiter von dem Besuch bestimmter Versammlungen abzuhalten. Hier ist der Arbeiter über das Arbeitsverhältniß hinaus vom Unternehmer abhängig.

Das Recht der Aufhebung des Arbeitsvertrages bezw. die Unterbrechung hat der Unternehmer „nicht etwa in höherem Grade als der Arbeiter; das Gesetz behandelt beide auch in dieser Beziehung vollständig gleich und als vollständig Gleiche." Für beide Theile müssen dieselben Kündigungsfristen bestehen (§ 122 der Gewerbeordnung, § 67 des Handelsgesetzbuches.)

Die Untersuchungen Dr. Fleschs über die Frage: „Ist dies Recht gerecht" sind die interessantesten und beachtenswerthesten in seiner Schrift. „Jeder Beamte," heißt es da, bis zum untersten Amtsdiener herab, weiß, daß er zwar seine Entlassung jederzeit nehmen, der Staat oder die Gemeinde aber sie ihm nicht jederzeit geben kann, sondern nur, wenn bestimmte, objektiv nachweisbare Gründe durch ein streng geregeltes Verfahren objektiv nachgewiesen sind. Und diese für die Staatsverwaltung und die nächstbetheiligten Vorgesetzten oft sehr unbequeme gesicherte Rechtsstellung ist eingeführt im Interesse der Unabhängigkeit der Beamten. Besteht aber nicht auch ein Interesse an der Unabhängigkeit der Staatsbürger, die nicht Beamte sind? Sind — vom Standpunkt der Allgemeinheit aus — die Interessen, welche durch die Erschwerung der Entlassung eines Arbeiters oder Commis verletzt werden, schwerwiegender, als diejenigen, welche in Frage kommen, wenn z. B. der Kanzleidiener einer wichtigen Amtsstelle, ein der Begünstigung verdächtiger Gerichtsdiener, ein wenig wachsamer Eisenbahnbediensteter aus seiner Stelle entfernt werden soll?

Wir stehen hier offenbar an einem der schwierigsten Punkte der Untersuchung. Daß die völlig uneingeschränkte Möglichkeit, welche der Unternehmer hat, den Broterwerb des Arbeiters jeden Augenblick in Frage zu stellen, vom Unternehmer mißbraucht werden kann, um auf den Arbeiter einen Druck auszuüben, dem der fest angestellte Beamte nicht ausgesetzt ist, kann nicht geleugnet werden; daß der Arbeiter auf diese Art vom Unternehmer abhängig, in seiner persönlichen Freiheit beschränkt, an Ausübung seiner staatlichen Obliegenheiten behindert werden kann, ebensowenig. Die Fälle sind häufig, in denen Unternehmer, — nicht nur Großunternehmer, und nicht nur Unternehmer, die zu den politisch rechtsstehenden Parteien gehören, gedroht haben, daß derjenige entlassen würde, der eine bestimmte Zeitung liest, einem bestimmten Verein angehört, sich ohne Erlaubniß verheirathet u. s. w.: und ein „Schutz der Arbeitswilligen" gegen solche Drohungen existirt nicht!

„Es genügt nicht, hierauf zu antworten, daß ja auch die Beamten vom Staat abhängig sind, der sie im Vorrücken beschränken, ihnen Titel und Orden vorenthalten kann; denn zunächst ist immerhin ein Unterschied, ob Jemand durch Aussichten auf Belohnungen, oder durch Drohungen mit Entlassung gefügig gemacht wird; und sodann wird ein Unrecht nicht dadurch entschuldigt oder in Recht verwandelt, daß an anderer Stelle im Staat ein ähnliches verübt werden kann.

„Es genügt auch nicht, wenn darauf hingewiesen wird, daß ja der Staat, wo er als Privat-Unternehmer auftritt, also allen nicht fest Angestellten gegenüber, dieselbe Macht der unbeschränkten Entlassung ausübt, die der Fabrikant oder Kaufmann seinem Personal gegenüber hat.

„Die Frage ist ja eben, ob dieses Machtmittel, einerlei, wer es ausübt, überall mit dem sonstigen Gefüge unseres Staats- und Wirthschaftslebens vereinbar ist; und dieser Frage entgeht man auch nicht durch den Hinweis darauf, daß ja auch der Arbeiter den Arbeitsvertrag jederzeit lösen kann, daß also volle Gleichheit zwischen den beiden Vertragstheilen bestehe. „Eine schöne Gleichheit! Was für den Reichen eine Kleinigkeit, bildet für den Armen ein unübersteigliches Hinderniß; es ist die Gleichheit, welche dem schwachen Kinde dieselbe Last zu tragen auferlegt, wie dem starken Manne *. Der Arbeiter kann zunächst nicht jederzeit kündigen, weil die Gefahr, einen vierzehntägigen Lohn als Entschädigung zahlen zu müssen, für ihn eine sehr erhebliche Beschränkung darstellt, während dieser Geldbetrag für den großen Fabrikherrn nichts bedeutet. Zudem enthält aber die vom Unternehmer ausgehende Kündigung gerade das Moment nicht, durch das die vom einzelnen Arbeiter ausgehende charakterisirt wird.

„Der Arbeiter, der dem Unternehmer kündigt, setzt sich von vornherein einer sehr erheblichen Gefahr aus, nämlich der, keine andere Stelle zu finden, d. h. brotlos zu werden; der Weggang des einzelnen Arbeiters bedeutet für den Unternehmer, je größer sein Betrieb ist, um so weniger. Der Unternehmer dagegen, der dem Arbeiter kündigt, riskirt nicht das Geringste, macht aber den gekündigten Arbeiter existenzlos, und zwar um so sicherer und um so nachhaltiger, je größer sein Betrieb ist.

„Beide haben das gleiche „Recht"; d. h. beiden ist es gesetzlich unverwehrt, willkürlich zu kündigen und die Kündigung, d. h. die Auflösung des Arbeitsvertrages als Folge eines mißliebiges Handeln des anderen Theils zu setzen; nur daß der eine — der Unternehmer — diese Drohung, die Erklärung des einzelnen Arbeiters, er wolle aufhören, mit Achselzucken übergeht, und der Arbeiter sie als Beginn der Nahrungs- und Erwerbs- und Existenzlosigkeit fürchten muß. Der Unternehmer kann also durch die Drohung der Kündigung aus willkürlichem Grund den Arbeiter schrecken, beeinflussen, zu bestimmten Handlungen oder Unterlassungen nöthigen; der Arbeiter kann es nicht. Ist es da gerecht, daß die Rechtsfolgen der willkürlichen Kündigung für beide Theile lediglich die gleichen, daß die Freiheit beider Theile zur Vornahme der willkürlichen Kündigung gleich uneingeschränkt ist?"

Den Einwänden, daß der Privatunternehmer in der Lage sein muß, seinen Betrieb beliebig zu führen, insbesondere ihn beliebig auszudehnen oder einzuschränken, daß er nicht an untaugliche oder ungehorsame Leute gebunden sein darf, begegnet Dr. Flesch mit dem Einwurf, daß es sich nicht darum handelt, den Unternehmer in der Disposition über sein Unternehmen einzuschränken, sondern darum, „ob er das Recht, d. h. hier: die von Staat und Gesetz für zulässig erkannte und deshalb geschützte Möglichkeit der Entlassung auch haben soll, wenn sein Betrieb unverändert fortgeht, die Leistungen des Arbeiters objektiv durchaus genügende sind, wenn aber die Entlassung nachweislich oder nach Ueberzeugung aller Betheiligten aus Gründen erfolgt, die außerhalb des Arbeitsvertrages liegen."

Weiteren Einwänden, daß die Gründe der Entlassung nicht immer objektiv nachweisbar seien, begegnet Dr. Flesch mit dem Hinweis auf § 70 des H.-G.-B. und des § 626 des B.-G.-B., in denen der objektive Nachweis der „wichtigen Gründe, die zur sofortigen Entlassung eines Angestellten berechtigen" bezw. ob ein Dienstvertrag ohne oder aus wichtigen Gründen gekündigt ward, bei gerichtlicher Untersuchung dieser Frage verlangt wird. „Will man dem Einzelrichter, der den Verhältnissen vielleicht zu fern steht, eine solche Entscheidung nicht anvertrauen, so ist die Zuziehung von Arbeitern und Arbeitgebern als Beisitzern das gegebene Auskunftsmittel."

Bei der Anwendung der Gesetze sollen die Richter nicht nach der Person sehen, doch der Gesetzgeber soll sehen, daß die gleichen Vorschriften für Arbeiter und Unternehmer zur Lösung des Arbeitsvertrages in Wirklichkeit nicht gleiches Recht bedeuten. Darum verlangt Dr. Flesch zu Gunsten des Arbeiters den Bruch mit schablonenhafter Gleichheit bezügl. des Arbeitsvertrages und begründet diese Forderung wirkungsvoll damit, daß auf dem Gebiete des Steuerwesens schon längst nicht die gleiche Heranziehung Aller sondern die proportional stärkere Belastung des wirthschaftlich Stärkeren als erstrebenswerth betrachtet wird.

„Wenn dem Arbeiter das Recht gewahrt werden muß, die Chancen am Arbeitsmarkt für sich auszunutzen, so muß dem Unternehmer keineswegs das Recht, den Arbeiter brotlos zu machen, in gleichem Maße unbeschränkt und unbehindert zustehen; wenigstens nicht, solange sein Betrieb unverändert weitergeht und der Arbeiter seine Pflicht im Betriebe thut. Der Arbeiter hat, um sein Leben zu erhalten, nur ein Mittel, den Arbeitsvertrag: und um sein Loos zu verbessern, um sein Leben nach eigener Wahl zu gestalten wieder nur ein Mittel: die Auflösung des bestehenden und den Abschluß eines anderen Arbeitsvertrages. Für den Unternehmer dagegen ist der Arbeitsvertrag, den er mit „seinen Arbeitern" schließt, nur eine der vielen Abmachungen, die er zu treffen hat; und jeder Arbeiter bedeutet für ihn um so weniger, kann von ihm um so leichter ersetzt werden, je großartiger sein Geschäft entwickelt ist."

Demgemäß müßte dem Unternehmer eine weitgehende Entschädigungspflicht auferlegt werden, wenn er dem Arbeiter ohne wesentliche Gründe kündigt; und eine Strafe, wenn ihm nachgewiesen wird, daß die Künigung erfolgte, um den Arbeiter in seinen staatsbürgerlichen Rechten zu beschränken. Und Dr. Flesch hat Recht, wenn er hinzusetzt: „Ueber eine solche Forderung könnten am allerwenigsten diejenigen erstaunt sein, welche schon so oft eine Strafe für den Kontraktbruch des Arbeiters forderten."

Die Gewerkschaften können — das ist die Nutzanwendung aus der Schrift des Dr. Flesch — nichts besseres thun, wie, so lange an einen Neubau des heutigen Staats- und Gesellschaftslebens nicht herangegangen werden kann, für einen, den Arbeitern günstigen gesetzlichen Ausbau des Arbeitsvertrages zu wirken.

Die Kapitalisten hintereinander.

Zu den Interessenkonflikten der Kapitalisten untereinander und denjenigen der Industriellen 2c. mit den Agrariern auf dem Gebiete der Zollpolitik, wobei Erstere aus dem Gegensatz der Rohstoff-Fabrikanten bezw. Halbfabrikat-Erzeuger mit den Weiterverarbeitern, den Erzeugern von Ganzfabrikaten entspringen, gesellt sich in der Eisenindustrie noch der Konflikt der Eisengießereibesitzer 2c. mit dem Roheisensyndikat, also mit den Hochofenbesitzern 2c., der nun auch die Gerichte beschäftigen wird.

Der Fall bietet für uns nicht geringes Interesse und zwar in mehreren Beziehungen. Einmal zeigt er uns die Wirksamkeit der Syndikate in ihrer ganzen Gemeinschädlichkeit und enthüllt er uns ihren einzigen Zweck, nämlich denjenigen der Preistreiberei und der höchsten Gewinnmacherei auf Kosten der anderen Produzenten und aller Konsumenten. Zu diesen schwer geschädigten Produzenten gehören auch die Arbeiter, denn das der Krise entspringende Bestreben der Preisreduktion wurde im vorliegenden Falle ausschließlich auf Kosten der Arbeiter durch Lohnreduktionen bethätigt, da das Roheisensyndikat trotz aller und immer wiederholter Reklamationen keine, auch nicht die geringste Preisermäßigung eintreten ließ. Dagegen lieferte dasselbe Syndikat ins Ausland zu erheblich niedrigeren Preisen und erschwert so auch noch den geplünderten Inlandsverbrauchern die Konkurrenz auf dem Weltmarkte, was um so empfindlicher wirken muß, als gerade während der Krise der Export zu heben, das ausländische Absatzgebiet zu erweitern gesucht wird.

Sodann zeigt uns der Fall die unerträgliche diktatorische Machtstellung der Syndikate, die in Deutschland die gleiche wie die der großen Trusts in den Vereinigten Staaten ist; ferner aber auch die Unfähigkeit, die Produktion zu reguliren und so den Eintritt von Krisen zu verhindern, was leichtherzige und leichtgläubige Optimisten erwartet hatten.

Der Fall des Roheisensyndikats zeigt uns ferner die Skrupel- und Gewissenlosigkeit dieser übermächtigen kapitalistischen Organisationsform, denn nach dem, was die Gießereibesitzer 2c. gegen das genannte Syndikat vorbringen und warum sie dasselbe vor den Richter zitiren, ist es wie der erzbeste Hochstapler vor den schwindelhaftesten Vorspiegelungen nicht zurückgeschreckt, um seine gewinnreiche Plünderung der Abnehmer, den organisirten Raubzug auf die Taschen anderer Leute ausführen zu können. Diese Beschuldigungen des Roheisensyndikats erinnern lebhaft an das Zitat aus einer englischen Vierteljahrs-Revue im Marxschen Kapital. „Kapital", sagt der Quarterly Reviewer, „flieht Tumult und Streit und ist ängstlicher Natur. Das ist sehr wahr, aber doch nicht die ganze Wahrheit. Das Kapital hat einen Horror (Abscheu) vor Abwesenheit von Profit oder sehr kleinem Profit, wie die Natur vor der Leere. Mit entsprechendem Profit wird Kapital kühn. 10 Prozent sicher und man kann es überall anwenden; 20 Prozent, es wird lebhaft; 50 Prozent, positiv waghalsig. für 100 Prozent stampft es alle menschlichen Gesetze unter seinen Fuß; 300 Prozent und es existirt kein Verbrechen, das es nicht riskirt, selbst auf Gefahr des Galgens. Wenn Tumult und Streit Profit bringen, wird es sie beide ermuthigen. Beweis: Schmuggel und Sklavenhandel." Ein naturwahres Genrebildchen des profitwüthigen Kapitals!

Wessen beschuldigen nun die Puddelwerke 2c. das Roheisensyndikat? Darüber ist in der in Essen erscheinenden „Rhein.-Westf. Ztg." Folgendes zu

---

* So Ihering in der prächtigen Abhandlung: Reich und Arm im römischen Zivilprozeß (Scherz und Ernst in der Jurisprudenz, S. 175 ff.).

lesen: „Dem Roheisen-Syndikat ließen diese Werke jetzt die Erklärung zugehen, daß die im März 1900 gethätigten Abschlüsse auf Lieferung und Abnahme von Roheisen für das Jahr 1901 durch arglistige Täuschung seitens des Syndikats zu Stande gekommen und deshalb unverbindlich seien. Die Giltigkeit der Abschlüsse wird deshalb gemäß § 123 des Bürgerlichen Gesetzbuches angefochten. Der Lieferungsvertrag sei als von Anfang an nicht zu Stande gekommen zu betrachten. Für das bereits verarbeitete Eisen wird die Rückvergütung der Differenz zwischen dem damaligen Syndikatspreis und dem zur Zeit der Verwendung marktgängigen Preis beansprucht. Ferner wird erklärt, daß man für die weiter erfolgenden Roheisenlieferungen nicht den Abschlußpreis, sondern nur den heute üblichen Preis zahlen werde. Da das Syndikat diese Forderungen nicht anerkennt, wird ihm nur erübrigen, auf Erfüllung der Abschlußverbindlichkeiten zu klagen. Die nächste Folge ist die, daß die Hochofenwerke den Puddel- und Walzwerken, welche dem Syndikat eine Erklärung im Sinne obiger Ausführungen zugehen ließen, Roheisen nicht mehr zusenden, wodurch die ohnedies außerordentlich großen Vorräthe der Hochöfen eine weitere Zunahme erfahren. Der angezogene § 123 des Bürgerlichen Gesetzbuches lautet: „Wer zur Abgabe einer Willenserklärung durch arglistige Täuschung oder widerrechtlich durch Drohung bestimmt worden ist, kann die Erklärung anfechten." Sache der Puddelwerke wird es nunmehr sein, den Beweis zu führen, daß eine „arglistige Täuschung oder widerrechtliche Drohung" stattgefunden hat. Für die Puddelwerke werde der Prozeß eine Entscheidung über „Sein oder Nichtsein" herbeiführen, aber auch außerhalb der interessirten Kreise werde man den Gang der Verhandlungen mit Spannung verfolgen."

Gewiß darf man den weiteren Verlauf und schließlichen Ausgang dieses Prozesses mit dem größten Interesse verfolgen. Für heute schon interessant ist aber die von den Puddelwerken bezw. den Gießereien öffentlich dem Syndikat entgegengeschleuderte Anschuldigung, daß es geschwindelt hat und dafür dem Richter wird Rede und Antwort stehen müssen, sei auch derselbe nicht Straf- sondern Zivilrichter. Ein solcher häuslicher Streit der Kapitalisten untereinander ist für uns allerdings ein genußreiches Schauspiel, ein umso genußreicheres, als es in einer Zeit aufgeführt wird, da allenthalben die Eiterbeulen am Körper der kapitalistischen Gesellschaft platzen und die „größten Ehrenmänner", die „solidesten Stützen von Ordnung, Religion und Sitte" sich als faul und morsch erweisen und massenhaft zusammenbrechen — Gestank verbreiten, aber auch Schrecken. Denn was soll werden, wenn der heilige Kapitalismus in allen Fugen kracht?

Nach alter Spitzbubentaktik will das Roheisensyndikat die Aufmerksamkeit seiner Kritiker von sich ab- und auf einen andern Geschäftsgenossen hinlenken, nämlich auf das Kokssyndikat, das sei der wahre Schuldige, da es durch seine Preistreibereien den Anstoß und die Grundlage zu den angefochtenen Lieferungsabschlüssen gegeben habe. Man kann ruhig zugeben, daß auch diese Beschuldigung des Kokssyndikats auf Wahrheit beruht, allein das Roheisensyndikat wird dadurch nicht entlastet, sondern es erhält nur einen Komplizen für die Anklagebank und gegenüber beiden läßt sich mit Heine sagen: „Es will mich schier bedünken, daß der Mönch und der Rabbi, daß sie alle Beide stinken." Entlastet wird aber das Roheisensyndikat durch seine Taktik von dem Vorwurf nicht, daß es, wie der blutdürstige Shylock, auf seinem Schein besteht und nach wie vor trotz der schweren Krise an den erschwindelten Hochkonjunkturpreisen festhält und nicht die mindeste Rücksicht auf die veränderte und verschlechterte Wirthschaftslage nimmt. Hoffentlich sprengt der Konflikt das geradezu raubgierige Roheisensyndikat.

Die Vorgänge sind noch beachtenswerth unter dem Gesichtspunkt der Scharfmacherei gegen die gehaßte Arbeiterbewegung. Wann hat je die gesammte Arbeiterbewegung durch Lohnforderungen eine Industrie derart schwer und nachhaltig geschädigt, wie das Roheisensyndikat die Puddelwerke und verwandte Industrien? Die Arbeiterbewegung kann und will mit ihren Forderungen die Industrie überhaupt nicht schädigen, denn dieselben sind immer geeignet, die weitere industrielle Entwickelung direkt und indirekt zu fördern und so verdankt denn auch gerade die deutsche Industrie ihre heutige technische Höhe in erster Linie dem gemeinnützigen Vorwärtsdrängen der Elitetruppen der deutschen Arbeiterschaft.

Gegen diese haben aber dieselben rheinisch-westfälischen Eisenbarone, die sich heute bitter in den Haaren liegen, Jahre lang in der unverantwortlichsten Weise gewüthet und gehetzt und Zuchthausgesetze gefordert. Nun könnte die eine Gruppe der Scharfmacher gegen die andere Gruppe Ausnahmegesetze fordern, speziell ein Gesetz über die Syndikate, um sie und ihre gemeinschädliche Thätigkeit der öffentlichen Kontrolle zu unterstellen.

Die größten Feinde haben die Kapitalisten im eigenen Lager. Feinde, die Fleisch von ihrem Fleisch und Blut von ihrem Blute sind. Darum sollten die Herren, gerade so wie wir jeweilen sagen: Die Gefahr liegt rechts, nicht links, d. h. nicht in der Arbeiterbewegung, wohl aber in den organisirten Raubzügen der Geldsacksgenossen.

Die Uhrenindustrie und die Handelsverträge.

H. V. C. Der Beginn der deutschen Wand- und Standuhrenindustrie fällt in das Ende des 17. und den Anfang des 18. Jahrhunderts.

Noch bis vor ca. 50 Jahren wurde die Uhrenfabrikation ausschließlich in kleinen Werkstätten betrieben, deren Hauptplätze Furtwangen und Umgebung, Triberg, St. Georgen, Königsfeld, Villingen, Vöhrenbach, Lenzkirch und Neustadt waren; allmählich zog sich die Fabrikation auch ins nahe Württembergische, nach Schramberg und Schwenningen. In den 50er Jahren unternahmen größere Werkstätten die Fabrikation von feineren massiven Werken nach Art Pariser und selbst der Wiener Regulatoren. Um dieselbe Zeit oder wenig später wurden auf dem Schwarzwalde auch schon Versuche mit der Herstellung sogen. Amerikaner-Uhren gemacht. Heute unterscheiden wir in der Uhren-Industrie im großen und ganzen die folgenden drei Hauptgruppen:

1. die alte Schwarzwälder Holzuhr;
2. die massive Uhr und zwar Regulator, Tafeluhr und Wanduhr;
3. die Amerikaneruhren (Weckeruhren).

Die deutsche Uhrenindustrie hat ihren eigentlichen Sitz noch heute auf dem Schwarzwalde, außerdem wird sie noch in einzelnen Orten in Schlesien betrieben, doch stellt die Produktion in den letzteren nur etwa den siebenten Theil der gesammten deutschen Produktion dar. Die Gesammtproduktion der deutschen Uhrenindustrie bewerthet sich auf 30—32 Millionen Mark, wovon nur etwa ein Viertel in Deutschland abgesetzt wird, während der Rest ins Ausland geht.

Die Uhrenindustrie ist sonach eine bedeutende Exportindustrie. In der That gibt es wohl kaum ein Land auf der Erde, wohin die deutsche Uhrenindustrie nicht — mittelbar oder unmittelbar — ihre Fabrikate ausführt. Als Hauptexportländer kommen für unsere Uhrenindustrie in Betracht: in Europa sämmtliche Staaten; in ganz besonderem Maße England, Rußland und der Orient; außerhalb Europas: Nord- und Südamerika, die südafrikanischen Staaten und Australien.

Seit Abschluß der letzten Handelsverträge datirt ein neuer Aufschwung des Uhrengeschäftes, trotzdem die Zölle nach einzelnen Vertragsländern ungünstig und die dortigen Zollvorschriften zum Theil erschwerend sind. Der Grund für den Aufschwung liegt, wie der Sekretär der Schwarzwälder Handelskammer in Villingen, Dr. Knorz, in dem neuesten Hefte der bekannten Monographiensammlung des Handelsvertrags-Vereins „Die Uhrenindustrie" ausführt, in der durch die Langfristigkeit der Verträge geschaffenen Stabilität des Verkehrs. Dieselbe hat es dem Handel ermöglicht, Dispositionen auf eine Reihe von Jahren zu treffen, ohne wie vordem eine plötzliche und willkürliche Aenderung der Zollvorschriften befürchten zu müssen. Vergleicht man die Uhrenausfuhr nach den Vertragsländern im Durchschnitt der Jahre 1899/1900 und 1890/91 mit einander, so ergibt sich auf Grund der statistischen Nachweise über die Warenausfuhr eine Steigerung der Ausfuhr beispielsweise nach Rußland um 28 Proz., Belgien um 64 Proz., der Schweiz um 230 Proz.

Für Rußland dürfte dieser Prozentsatz in Wirklichkeit noch erheblich höher zu veranschlagen sein. Die russische Einfuhrstatistik weist gerade bei diesem Artikel viel zu niedrige Ziffern auf. Nach Ländern, mit welchen wir keine Handelsverträge haben, ist die Ausfuhr meist nicht in diesem Maße gestiegen, nach einzelnen Ländern sogar erheblich zurückgegangen, so nach Spanien um 24 Proz., nach Frankreich um 40 Proz., nach Schweden um 50 Proz.

Das Nichtzustandekommen neuer Handelsverträge, und in Verbindung damit die Gefahr, in Zollkriege mit dem Auslande verwickelt zu werden, würde für die deutsche Uhrenindustrie nicht nur zur Folge haben, daß die Ausfuhr erschwert, bezw. ein großer Theil derselben verloren gehen wird, sondern auch, daß Uhrenfabriken im Auslande neu entstehen werden, bezw. die deutsche Uhrenindustrie ins Ausland verpflanzt werden wird, wodurch dem deutschen Wirthschaftsleben schwerer Abbruch geschehen würde.

Konferenz des 7. Agitationsbezirks des deutschen Metallarbeiterverbandes.

Köln a. Rh. Am 15. September tagte hier im „Kristallpalast" eine Konferenz des 7. Agitationsbezirks. Nachdem der Arbeitergesangverein „Freie Sänger" ein Begrüßungslied vorgetragen, hieß Kollege Giesen die Delegirten im Namen der Kölner Verwaltungsstellen herzlich willkommen. Kollege Werner eröffnete sodann die Konferenz um halb 12 Uhr mit folgender Tagesordnung: 1) Errichtung eines Agitationsbezirkes mit besoldetem Bezirksleiter. 2) Wahl einer Kommission zur Prüfung der Bewerbungen. 3) Anträge, die bei obigen Punkten nicht erledigt sind. — Zunächst wurde das Bureau gewählt: Kollege Gohr-Remscheid als 1., Kollege Gotthusen-Düsseldorf als 2. Vorsitzender, als Schriftführer fungirten die Kollegen Körner-Deutz und Specht-Lindenthal. In die Mandatsprüfungskommission wurden die Kollegen Müller-Iserlohn, Rose-Mülheim a. d. Ruhr und Giesen-Köln gewählt. Zur Führung der Rednerliste wurden Kollege Spiegel-Düsseldorf und Schaal-Solingen bestimmt. Ein Antrag des Kollegen Honrath-Kalk: „Agitation" als besonderen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen, den Referenten unbeschränkte und den Diskussionsrednern 10 Minuten Redezeit zu gewähren, wurde angenommen. Der Antrag Stroph-Köln: anwesenden Gästen ebenfalls 10 Minuten Redezeit zu gewähren, wurde abgelehnt.

Koll. Werner verlas sodann die auf der Generalversammlung zu Nürnberg gefaßten Beschlüsse bezüglich der Eintheilung der Agitationsbezirke und der Aufgaben der Bezirksleiter. — Nach dem Bericht der Mandatsprüfungskommission waren 40 Orte durch 61 Delegirte vertreten und als Vertreter des Hauptvorstandes Kollege Werner anwesend. Bezüglich der Anstellung eines besoldeten Bezirksleiters lagen verschiedene Anträge vor, u. A. der, für den 7. Bezirk zwei Beamte anzustellen. Die Mehrzahl der Redner war der Meinung, daß der Bezirk unbedingt getheilt werden müsse, da gerade die Provinzen Rheinland und Westfalen die industriereichsten sind und hier der Bezirksleiter durch Arbeit geradezu überhäuft würde. Von den Gegnern der Theilung wurde angeführt, daß es doch verkehrt sei, gleich alles Mögliche von dem Bezirksleiter zu verlangen. Sache desselben sei, als Organisator und Agitator zu wirken, überall mit den Verwaltungsstellen in Verbindung zu treten, die Ursachen über Fortschritt oder Rückgang der Verwaltungsstellen zu untersuchen und denselben mit Rath und That beizustehen. Zunächst würde es jedoch längere Zeit in Anspruch nehmen, bis sich der Bezirksleiter in den Posten eingearbeitet habe. Nach einer Erklärung des Kollegen Werner, daß der Hauptvorstand zu einer Theilung des Bezirks seine Zustimmung nicht geben könne, sondern sich an die Beschlüsse der Generalversammlung halten müsse, erübrigte sich eigentlich jede weitere Diskussion. Nachdem noch die Essener Kollegen den Wunsch geäußert, den Sitz des Agitationsbezirks in Essen festzulegen, wurde ein Antrag auf Schluß der Debatte angenommen. Bezüglich der Bezirkseintheilung wurde sodann folgender Antrag Honrath-Kalk in namentlicher Abstimmung mit 36 gegen 25 Stimmen angenommen:

„In Anbetracht, daß die Konferenz in ihrer Mehrheit der Meinung ist, daß eine Verschiebung des Bezirks den Provinzen entsprechend unzweckmäßig, eine Theilung des Bezirks wohl nothwendig, aber statutgemäß nicht zulässig ist, stimmt die Konferenz dem Vorschlag des Vorstandes zu."

Folgende vom Kollegen Specht vorgeschlagene Resolution gelangte ebenfalls zur Annahme:

„In Erwägung, daß der 7. Agitationsbezirk nach dem Aktionsprogramm, welches zu den Arbeiten des Bezirksleiters aufgestellt ist, nicht ausgeführt werden kann, erklärt die Konferenz unablässig dahin zu wirken, eine Theilung des Bezirks herbeizuführen."

Als Vorort des Bezirks wurde Düsseldorf bestimmt. Es entfielen an Stimmen 38 für Düsseldorf, 18 für Essen und auf Elberfeld-Barmen, Solingen, Stuttgart und Köln je eine Stimme.

Zum zweiten Punkt: „Wahl einer Kommission zur Prüfung der Bewerbungen" wurde folgender Antrag angenommen:

„Die Mitglieder der Kommission dürfen für den Posten als Vertrauensmann nicht in Frage kommen."

Hierauf wurden die Kollegen Kohnen-Elberfeld, Möller-Essen, Schaal-Solingen, Eschweiler-Ehrenfeld, Ebert-Bochum, Wigand-Wald und Rose-Mühlheim a. d. Ruhr in die Kommission gewählt. Ein Antrag des Koll. Gohr, die Bewerber zu einer schriftlichen Arbeit über die Aufgaben des Bezirksleiters zu verpflichten, wurde angenommen. Zum dritten Punkt der Tagesordnung lag ein von 12 Delegirten unterzeichneter Antrag vor. Derselbe lautet:

„Die Konferenz erklärt, die Redner und Mitglieder sind verpflichtet, in jeder Hinsicht auf gewerkschaftlichem Gebiete einzig und allein für die freien Gewerkschaften zu wirken. Unter keinen Umständen darf den indifferenten Arbeitern empfohlen werden, den gegen uns errichteten oder bestehenden Gewerkschaften beizutreten."

Nach längerer Debatte gelangte der Antrag zur Annahme. Der Antrag der Kölner Verwaltungsstellen, dem Bezirksleiter die Quartalsabrechnungen zur Verfügung zu stellen, wurde abgelehnt. Des weiteren wurden die Delegirten ersucht, kräftig dahin zu wirken, daß die Mitglieder des aufgelösten Zentralvereins der Former alle in den Deutschen Metallarbeiterverband übertreten. Kollege Gohr hält alsdann einen Ueberblick über den Verlauf der Konferenz und sprach die Hoffnung aus, daß dieselbe zum weiteren Gedeihen des Verbandes auch in Rheinland und Westfalen beitragen möge. Mit einem dreifachen Hoch auf den Deutschen Metallarbeiter-Verband wurde hierauf die Konferenz um halb 7 Uhr Abends geschlossen.

Die Aufgabe des Formers.

Ueber dieses Thema hat auf der Jahresversammlung des Vereins amerikanischer Eisengießer Herr John G. Sadlier, Springfield, einen interessanten Vortrag gehalten, dem wir, nach einem Referat der Zeitschrift „Kraft und Licht", folgende Reflexionen entnehmen.

Obgleich man in Amerika große und ausgezeichnete Gußstücke hergestellt hat, haben die nach dieser Richtung hin gemachten Fortschritte mit denjenigen in andern Ländern nicht gleichen Schritt gehalten. Während der letzten 50 Jahre ist die Entwicklung auf dem Gebiete des Maschinenbaues eine so rapide gewesen, daß dieselbe fast ans Wunderbare grenzt; anstatt der alten, von Hand betriebenen Maschinen besitzen wir jetzt die außerordentlich

vervollkommneten selbstthätigen Maschinen, welche fast in jedem Industriezweig Verwendung finden. In der Metallgießerei ist man jedoch in Bezug auf Vervollkommnungen fast auf demselben Standpunkt stehen geblieben, auf welchem man sich schon vor vielen Jahren befand. Fragen wir nach den Ursachen dieser Erscheinung, so dürften dieselben auf die im Nachstehenden geschilderten Umstände zurückzuführen sein.

Es scheint das Bestreben vieler Besitzer von Eisengießereien zu sein, ihre Lehrlinge zu unterweisen, in der Hauptsache nur ein Gußstück herzustellen; nachdem sie dies hinreichend gelernt haben, werden sie Jahr aus Jahr ein nur mit der Anfertigung dieses Gußstückes beschäftigt. In vielen Fällen wird der Lehrling selbstverständlich dieser Arbeit bald überdrüssig und sich eine andere Beschäftigung suchen. Bleibt derselbe jedoch in seiner Stellung und wird ihm einmal eine andere feinere Arbeit übertragen, so wird ihm dieselbe wegen Mangel an praktischen Erfahrungen wahrscheinlich nicht gelingen, und er gilt schließlich ohne sein Verschulden als wenig intelligenter Arbeiter. Ist er aber erst einmal in die Kategorie der minderleistungsfähigen Arbeiter eingereiht, so wird es ihm außerordentlich schwer, sich wieder emporzuarbeiten, und das Endresultat ist, daß er stets ein Former zweiter und dritter Klasse bleibt. Die zweite Ursache der langsamen Entwicklung in der Eisengießerei liegt in der eigenthümlichen Art der Arbeit selbst. Es gibt keine mechanische Arbeit, welche mehr Nachdenken, mechanische Geschicklichkeit und Praxis erfordert, als das Gießen. Beim Former ist es hauptsächlich das Gefühl, aus welchem er die besten Unterweisungen schöpft. Dieses Gefühl läßt sich aber nicht auf eine andere Person übertragen, auch kann es nicht zu Papier gebracht werden. Die beim Gießen erforderlichen Kenntnisse [illegible]n sich daher nur durch wirkliche Praxis erwerben. [illegible]er Gefühlssinn spielt bei der Herstellung einer Form eine so große Rolle, daß es unmöglich ist, ohne denselben eine Form mit Aussicht auf Erfolg herzustellen. Das Anfühlen des Sandes in Bezug auf seine besondere Beschaffenheit, Porosität, auf das Ankleben an den Fingern, ist Sache des Formers. Dieser muß derart herangebildet werden, daß er es beim Einstampfen des Sandes im Gefühl hat, ob die einzelnen Stöße der Ramme mit genügender Kraft den Boden erreichen; auch muß er darauf achten, daß kein Zerbröckeln beim Trocknen stattfindet usw. Das vom Former zu bearbeitende Material ist von sehr empfindlicher Natur und kann leicht infolge eines ganz geringen Versehens für den beabsichtigten Zweck unbrauchbar werden. Befindet sich das demselben überlieferte Eisen nicht in vorschriftsmäßiger Beschaffenheit, so wird er auch kein tadelloses Gußstück erhalten, und [illegible]ine Arbeit ist ganz umsonst gewesen.

In der Metallgießerei kann ein geringes Versehen zur Folge haben, daß die Arbeit eines vollen Tages, ja sogar diejenige eines Monats verloren ist und das Gußstück zum alten Eisen wandert. Ein Fehler kann hier vorher nicht wahrgenommen werden, so daß man in der Lage wäre, denselben noch rechtzeitig zu beseitigen; infolgedessen schiebt man die Schuld stets auf den Former. Hat derselbe beispielsweise nach einem Modell zwei möglichst gleiche Formen hergestellt, so kann die eine Form ein durchaus fehlerfreies Gußstück liefern, während der nach der anderen Form hergestellte Guß vollkommen mißlungen ist.

Die beste Methode zur Beseitigung der geschilderten Uebelstände besteht in der richtigen Unterweisung der Arbeiter. Man muß alles thun, um den Lehrling während seiner gesammten Lehrzeit nach jeder Richtung hin auf das Gründlichste zu unterrichten. Bevor wir einen Knaben in der Werkstatt als eigentlichen Lehrling annehmen, sollte derselbe zunächst eine Probezeit, beispielsweise von drei Monaten, absolviren. Während dieser Zeit muß derselbe stets unter der Aufsicht des Meisters resp. dessen Stellvertreters bleiben und seine Arbeiten sind sorgfältig zu überwachen. Zeigt derselbe Lust und Neigung zum Lernen, ist er fleißig und hat er Interesse, mit den ins Fach schlagenden Arbeiten sich vertraut zu machen, so sind dies Anzeichen, daß er sich für den späteren Beruf eignen dürfte. In diesem Falle wird am Ende der Probezeit mit demselben ein auf drei Jahre neun Monate Lehrzeit lautender Kontrakt abgeschlossen; die Probezeit wird ihm mit angerechnet. Wenn der Knabe jedoch wenig Interesse zeigt, so wird es für die Zukunft desselben besser sein, wenn man [illegible] empfiehlt, einen anderen Beruf zu wählen. Ich glaube nicht, daß Former geboren werden, aber ich möchte behaupten, daß, wenn dieselben nicht schon in sich selbst die Befähigung besitzen, eine Form herzustellen, sie wohl niemals besonderes leisten werden. Nachdem der Lehrling als solcher angenommen ist, ist es Pflicht des Meisters, darauf zu sehen, daß er ein tüchtiger Mensch und ein guter Arbeiter wird. Wenn der Knabe am ersten Arbeitsstück beschäftigt ist, so zeigt er in der Regel einen gewissen Grad von Anreiz und Interesse, welchen man bestrebt sein muß, aufrecht zu erhalten und zu stärken. Wegen eines geringen Fehlers ist er nicht gleich auszuschelten oder einzuschüchtern, vielmehr muß man ihn durch einige freundliche Worte ermuthigen, da es wohl niemals einen niedergeschlagenen und verzagten Lehrling gegeben hat, welcher später ein erstklassiger Former geworden wäre. Man wird die besten Resultate erzielen, wenn man dem Knaben ins Herz einpflanzt, daß er sich bei seinen Arbeiten stets die Worte „Ich kann" und „Ich will" als Richtschnur wählt. Ich glaube, es gibt mehr Gußstücke, welche infolge von allzu großer Aengstlichkeit bei der Arbeit, als solche, welche aus Nachlässigkeit oder einer anderen Ursache mißlungen sind.

Jede Werkstatt sollte einen oder mehrere erstklassige Arbeiter besitzen, welche dem Lehrling als Muster zur Nachahmung empfohlen werden. Nach einer bestimmten Zeit ist es jedoch erforderlich, denselben in der Richtung anzuspornen, daß er bemüht sein soll, nach eigener Ansicht selbstständig zu arbeiten. Außerdem soll sein Selbstvertrauen gestärkt und ihm die Zufriedenheit ausgesprochen werden, wenn er gute Arbeiten liefert. Die älteren Former dürfen auch nicht verhindern, daß einem jüngeren Mann bessere Arbeiten übertragen werden, vorausgesetzt, daß er der schwierigeren Aufgabe gewachsen ist. Ferner sollte dem Lehrling Gelegenheit geboten werden, sich mit sämmtlichen Arbeiten der Gießereipraxis und mit den Eigenschaften des für den verschiedenen Eisenguß am besten geeigneten Sandes vertraut zu machen. Auch muß er wissen, daß das Mischen des Metalls und eingehende praktische Kenntnisse des Schmelzofens von größter Wichtigkeit für die Herstellung der Form sind. Die Beschaffenheit des Koaks, die Höhe des Schmelzpunktes im Ofen, die Regulirung des Gebläsewindes und die Schmelztemperatur des Eisens, das sind alles Punkte, welche beim Gießen in Frage kommen. Die möglichst gründliche Unterweisung des Formerlehrlings in Bezug auf die Herstellung der Gußstücke wird ihre Früchte tragen, denn der Arbeitgeber wird sich auf diese Weise erstklassige Former heranbilden.

Arbeitslosen-Unterstützung.

Daß bezüglich der Auszahlung von Orts- oder Arbeitslosenunterstützung noch verschiedene Auffassungen bestehen, zeigen folgende zwei Fälle, die wegen ihrer Wichtigkeit des allgemeinen Interesses nicht entbehren dürften. Die Fälle, die auch den Vorstand noch beschäftigen werden, haben folgende Grundlage. Ein Kollege wurde arbeitslos und beanspruchte infolgedessen Ortsunterstützung, die ihm vom Bevollmächtigten verweigert wurde, weil der Betreffende nebenbei noch Pächter einer Wirthschaft ist. Dieses Geschäft führt jedoch dessen Frau und soll dabei herzlich wenig herauskommen. Auch der Vorstand hat in diesem Falle schon entschieden und zwar ebenfalls zu Ungunsten des arbeitslosen Kollegen. Eine eingehende Begründung dieser Entscheidung wurde von keiner Seite gemacht. Nun denke ich doch, daß der betreffende Kollege, der seit langer Zeit dem Verband angehört und auch seinen Pflichten vollauf genügt hat, trotz dieses Geschäfts, das thatsächlich nur ein Erwerb seiner Frau ist, zum Bezuge der Unterstützung vollauf berechtigt ist. Die Konsequenz dieser Entscheidung des Bevollmächtigten sowie des Vorstandes würde ergeben, daß ein verheiratheter Kollege, dessen Frau ebenfalls irgendwie erwerbsthätig ist, bei eintretender Arbeitslosigkeit ebenfalls nicht bezugsberechtigt wäre, weil eben seine Frau noch einen Verdienst hat. Ein Unterschied in der Erwerbsthätigkeit der Frauen ist hier doch nicht leicht zu machen, da es dem Verband doch gleich sein kann, auf welche Art die Frauen zum Unterhalt der Familie mit beitragen.

Der zweite Fall liegt wesentlich anders und liegt erst dem Vorstand zur Entscheidung vor. Hier wurde ein Kollege entlassen, angeblich wegen Maßregelung, und er kam in die größte Noth. Ein Unterstützungsgesuch nach § 2c wurde vom Bevollmächtigten abgelehnt unter Hinweis auf die Ortsunterstützung. Nun legte der Betroffene ein Gesuch um Ortsunterstützung nieder, aber auch dieses wurde vom Bevollmächtigten abgelehnt, weil sich der betreffende Kollege mittlerweile als Kommissionär angemeldet hat. Der Kollege ist ein Former, als solcher sind die Aussichten auf Arbeit zur Zeit sehr gering, namentlich wenn man bei den Industriellen noch schwarz angeschrieben ist. Nun kam dieser Former auf den Gedanken, sein Glück als Kommissionär zu versuchen und meldete sich als solcher an. Der Former bekam deshalb keine Unterstützung.

Man kann in der Handhabung der Unterstützungsparagraphen zwar verschiedener Auffassung sein, aber ich glaube doch, daß diese beiden Fälle so einfach und klar sind, daß man beiden Kollegen ohne weiteres die Unterstützung zusprechen muß, im andern Falle müßte man sie darauf aufmerksam machen, damit sie die Konsequenz ziehen können.

Es gibt sehr viele Kollegen, die sich durch diese Entscheidung begreiflicherweise in ihren Rechten bedroht glauben, weil auch ihre Frauen erwerbsthätig sind und theilweise Heimarbeit aus der Fabrik haben. Tritt bei einem solchen Arbeitslosigkeit ein, so müßte demselben ebenfalls die Unterstützung verweigert werden, weil man annehmen könnte, daß dieser Kollege einige Stunden seiner freien Zeit für die Arbeit seiner Frau verwenden könnte.

Die Entscheidung obiger zwei Fälle zu Ungunsten der Betroffenen haben in unserer Organisation so viel böses Blut gemacht, daß eine Aufklärung in dieser Angelegenheit seitens des Vorstandes unbedingt nothwendig ist. Hat doch die letzte Mitgliederversammlung der betr. Verwaltungsstelle dem Vorstand ein förmliches Mißtrauensvotum ausgestellt, indem sie eine Resolution annahm, in der dem Vorstand eine Verletzung der Statuten vorgeworfen wird.

Damit geschieht aber dem Vorstand vollkommen Unrecht, denn wie kann der Vorstand eine andere Auffassung in diesen Fällen haben, wenn er die eigentlichen Verhältnisse in dieser Sache nicht genau kennt. Wenn der Unterstützungsauszahler, der doch am Orte ist und die Verhältnisse unbedingt kennen muß, zu der Ansicht kommt, daß die Unterstützung zu verweigern ist — wie es in diesen Fällen geschah —, so wird der Vorstand immer demselben zustimmen, weil er von dem Bevollmächtigten so viel Verständniß für das Statut verlangt, um einen solchen Fall im Sinne des Statuts zu entscheiden. Wenn der Vorstand [illegible] jedem Bevollmächtigten mit solchen Sachen beschäftigt würde, dann kann man ihm nicht verargen, wenn er über Arbeitsüberhäufung klagt und nicht alle Fälle entscheiden kann, wie es die Mitglieder immer wünschten.

Diese Fälle zeigen aber, daß es mit dem Auffassungsvermögen mancher Unterstützungsauszahler ganz bedenklich hapert. Eine andere Verwaltung am gleichen Orte zahlt in derartigen Fällen anstandslos aus. So haben wir an einem Orte in der gleichen Sache zwei Ansichten.

Möge der Vorstand recht bald eine Entscheidung treffen.

Aus der christlichen Arbeiterbewegung.

Die „reinliche Scheidung" im Gesammtverbande der evangelischen Arbeitervereine ist nunmehr auf einer am 15. September in Vollmarstein stattgehabten Delegirtenversammlung der evangelischen Arbeitervereine Rheinland-Westphalens erfolgt. Nach längerer erregter Debatte, in der Redakteur Quandel-Bochum betonte, so lange Pfarrer Naumann im Verbande bleibe, werde derselbe nicht zur Ruhe kommen, in Bochum sei man sich darüber einig, daß ein Mann wie Naumann, der Bebel unter dem einen Arm fasse und unter dem anderen die Bibel trage, nicht in den evangelischen Arbeiterverein gehöre, wurde mit 102 gegen 62 Stimmen beschlossen, im Gesammtverbande zu verbleiben. Nach Vereinen gerechnet stimmten 47 mit der „Bochumer Richtung" (Gegner Naumanns) für den Austritt, 74 gegen denselben. Darauf erklärten 83 Vereine der „Bochumer Richtung" ihren Austritt aus dem rheinisch-westphälischen Verbande. Die Ausgetretenen wollen zu einem Sonderverbande zusammentreten. Der Streit war bekanntlich dadurch entstanden, daß Naumann den evangelischen Arbeitervereinsmitgliedern den Eintritt in die gewerkschaftlichen Organisationen empfohlen hatte, und dann in den Vorstand des Gesammtverbandes gewählt wurde, während sein entschiedenster Gegner, der bekannte nationalliberale Abgeordnete Franken aus dem Vorstande herausgewählt wurde. Hervorgehoben zu werden verdient, daß man unter den Rednern der Konferenz neben dem Redakteur Quandel und dem Abgeordneten Franken nur Pfarrer findet. Das charakterisirt die gesammten evangelischen Arbeitervereine. Geistliche und Unternehmer sind ihre Führer, die Arbeiter haben „nix to seggen".

* * *

Der durch Maßregelung von Mitgliedern des christlichen sauerländischen Gewerkvereins der Berg-, Eisen- und Metallarbeiter in Neheim in Westfalen bei der Firma Wetzgewald & Wilmes entstandene Metallarbeiter-Ausstand ist zu Ungunsten der Ausständigen erledigt. Der Firmeninhaber lehnte die Einstellung der sämmtlichen Ausständigen ab, erklärte sich aber bereit, die einzeln um Arbeit nachfragenden Ausständigen, soweit noch Stellen frei seien, einzustellen. Die Ausständigen erklärten sich auf Anrathen ihres Vorsitzenden und des Vorsitzenden des christlichen Bergarbeiterverbandes, Brust, auch hierzu bereit. Der die Versammlung überwachende Polizeikommissär übermittelte auf Ersuchen Brusts die Beschlüsse der Versammlung dem Firmeninhaber und überbrachte den Ausständigen dessen Antwort! Als einer der zuerst entlassenen Vorstandsmitglieder des sauerländischen Gewerkvereins um Arbeit nachfragte, erklärte ihm der Firmeninhaber, es sei keine Stelle frei. Von den übrigen Ausständigen wurden 60 eingestellt.

* * *

In Neutral-Moresnet, wo vor kurzem eine Zahlstelle des christlichen Gewerkvereins der Bergarbeiter gegründet wurde, kündigte die Direktion sechs Bergleuten wegen ihrer Zugehörigkeit zum Gewerkverein. Einer der Gemaßregelten ist schon seit 32 Jahren bei der Gesellschaft beschäftigt. Die Christlichen empfangen in letzter Zeit äußerst bittere Lehren. Brust poltert darob in seiner rohklobigen Manier im „Bergknappe" in folgender Weise: „So hat also die Hetze des Schmutzblättchens „Das Freie Wort" (das Zentrumsorgan am Ort) doch schon gewirkt. Uns zeigt die Sache auch, weß Geistes Kind Direktor Timmerhans ist. Das ist die sogenannte Wohlfahrt, daß er die russische Knute über die Arbeiter schwingt und denjenigen, der sich die Knutenschläge nicht gefallen lassen will, auf das Straßenpflaster wirft. Braver, auch-christlicher Timmerhans, Du hast da ein erbärmliches Werk vollführt. Aber warte, Bursche, die Abrechnung kommt. „Trotz alledem kann Brust sich aber in dem Artikel nicht enthalten, gegen die Sozialdemokratie einige seiner blöden Anwürfe zu richten, die er in folgender Weise in seine Polemik gegen das Zentrumsorgan „Das Freie Wort" einflicht: „Wahrlich das Schmutzblättchen kann sich, was stupide Hetze und ehrlose Beschimpfung gegen den christlichen Gewerkverein betrifft, dem ruppigsten Sozialdemokraten würdig an die Seite stellen."

Ein edler Geselle dieser Brust, der nichts gelernt und nichts vergessen hat.

* * *

Die christlichen Metallarbeiter in Köln nahmen in einer von ihnen einberufenen Versammlung mit einer Stimme Mehrheit eine Resolution an, in der die Erwartung ausgesprochen wird, daß Wieber von einer weiteren Erörterung des Zolltarifentwurfs im Verbandsorgan Abstand nehmen möge. Von den Rednern sprachen sich sieben gegen, zwei für Erhöhung der Getreidezölle aus. — Vor Kurzem bezeichnete Herr Wieber in dem Organ des christlichen Metallarbeiterverbandes „Der deutsche Metallarbeiter" in einem längeren Artikel es für wünschenswerth, wenn zwischen den verschiedenen Organisationen der Arbeiter, und speziell der Metallarbeiter, die Differenzpunkte so wenig wie möglich in den Vordergrund gerückt würden. Wenn man auch getrennt marschire, wolle man doch vereint schlagen. Damit kontrastiren recht eigenthümlich folgende Ausführungen, die Herr Wieber laut Bericht seines eigenen Organs in einer Versammlung der christlichen Metallarbeiter in Mannheim machte: „Zur Verbesserung der mißlichen Lage des Arbeiterstandes seien nur die christlichen Gewerkschaften berufen. Den sogenannten freien Gewerkschaften spreche er die Befugniß ab. Diese hätten sich losgesprochen vom Christenthum, seien ausgesprochene Religionsfeinde und könnten konsequenter Weise an der sittlichen und moralischen Hebung der menschlichen Gesellschaft nicht mitarbeiten."

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Für einen aus den Regierungsbezirken Aachen, Düsseldorf und Köln, der Rheinprovinz und dem Regierungsbezirk Arnsberg, der Provinz Westfalen zu bildenden **Agitationsbezirk** soll ein

besoldeter Bezirksleiter

angestellt werden und wird diese Stellung hierdurch zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die definitive Anstellung erfolgt nach einjähriger Thätigkeit und beträgt der Gehalt für das erste Jahr 1920 Mk., steigt jedoch mit der festen Anstellung auf 2020 Mk. Aus den Bewerbungen muß das Alter und die bisherige Thätigkeit in der Arbeiterbewegung ersichtlich sein. Zugelassen zur Bewerbung sind nur Verbandsmitglieder.

Da nach § 16, Abs. 3 des Statuts die von der Prüfungskommission gewählten Bewerber eine Probearbeit einzureichen haben, empfiehlt die Kommission zur Vereinfachung

der Prüfung, daß die Bewerber gleich mit ihrer Bewerbung diese Probearbeit einreichen. Der Vorstand unterstützt diese Anregung der Kommission entschieden und ersucht die etwaigen Bewerber, der Anregung der Kommission Folge zu geben. Als Thema für diese Probearbeit hat die Kommission gestellt:

„Die Aufgaben eines Bezirksleiters".

Etwaige Bewerbungen sind mit der Probearbeit über das obige Thema in geschlossenem Briefumschlag mit der Aufschrift „Bezirksleiter" versehen bis spätestens zum 1. November 1901 an den Vorsitzenden der von der Konferenz ernannten Kommission

Hugo Schaal, Solingen, Kaiserstraße Nr. 282

einzusenden.

* * *

In Gemäßheit des § 4 Abs. 3 des Verbandsstatuts wird den nachstehend angeführten Verwaltungsstellen die Erhebung einer Extrasteuer gestattet und dies den in Betracht kommenden Mitgliedern hierdurch zur Kenntniß gebracht mit dem Bemerken, daß die Nichtbezahlung der Extrasteuern Entziehung statutarischer Rechte zur Folge haben kann:

Der Verwaltungsstelle in Liegnitz die Erhebung eines monatlichen Extrabeitrages von 10 Pfg. pro Mitglied vom 1. Oktober 1901 ab.

* * *

Ein in letzter Zeit mehrfach beobachteter Fehler besteht darin, daß Mitgliedern, die sich als Lehrlinge zum Verband angemeldet und ihre Lehrzeit vor dem 1. Juli bereits beendet haben, sofern sie vor Beendigung ihrer statuarischen Karenzzeit von 52 Wochen auf die Reise gehen, auch eine Reiselegitimation ausgestellt wird. Das ist natürlich falsch. Das Statut ist am 1. Juli 1901 in Kraft getreten und kann sich daher nicht auf Vorgänge erstrecken, die in die Zeit vor Inkrafttreten des Statuts fallen. Es können demzufolge nur diejenigen jungen Mitglieder, die ihre Lehrzeit nach Inkrafttreten des neuen Statuts, also vom 1. Juli 1901 an beendet haben, auf ihren Antrag hin eine Reiselegitimation erhalten. Alle diejenigen, die vor diesem Tage ihre Lehrzeit beendet haben, haben nach den Bestimmungen des damals geltenden Statuts eine 52wöchige Karenzzeit durchzumachen.

* * *

Bezüglich der vom Militär entlassenen Mitglieder machen wir darauf aufmerksam, daß dieselben nur wieder in die Rechte eintreten können, die sie vor ihrem Eintritt in den Militärdienst besessen haben. Da zu dieser Zeit die Arbeitslosenunterstützung noch nicht im Verband eingeführt war, können sie auch jetzt noch keinen Anspruch auf diese Unterstützung erheben, sondern müssen erst ein Jahr lang die höheren (30 ₰-) Beiträge bezahlt haben, ehe sie Anspruch auf Ortsunterstützung haben. Sie treten jedoch dann sofort in die ihrer Mitgliedschaftsdauer entsprechende Unterstützungsklasse.

* * *

Ebenso werden die in diesem Jahr zum Militärdienst einrückenden Mitglieder darauf aufmerksam gemacht, daß es in ihrem eigensten Interesse gelegen ist, wenn sie sich vor ihrem Eintritt in den Militärdienst ordnungsgemäß abmelden und ihre Beiträge bis zum Tage der Abmeldung bezahlen. Diejenigen Mitglieder, die ihr Mitgliedsbuch während ihrer Militärdienstzeit hier aufbewahrt haben wollen, wollen dasselbe an den unterzeichneten Vorstand einsenden.

* * *

Wegen sie betreffender Anträge auf Ausschluß bezw. Nichtwiederaufnahme wird hierdurch den nachstehend aufgeführten Mitgliedern Gelegenheit zur Rechtfertigung gegen die die Anträge auf Ausschluß begründenden Vorwürfe mit dem Bemerken gegeben, daß sie sofern sie auf dreimalige Bekanntmachung dieses sich nicht rechtfertigen, aus dem Verband ausgeschlossen werden. Es wird zur Last gelegt:

Dem Feilenhauer Emil Schmitz, geb. zu Remscheid am 18. August 1864, B.-Nr. 177,849, nach dem von der Verwaltung Bant-Wilhelmshaven gestellten Antrag Betrügereien mit seinen Mitgliedsbüchern. Schmitz hatte neben seinem Verbandsmitgliedsbuch noch ein solches vom schweizerischen Metallarbeiter-Verband im Besitz und benutzte dieses, sobald er auf dem ersteren ausgesteuert war.

Dem Maschinenschlosser Alfred Otto Ruppert, geb. 20. September 1880 zu Leipzig, Buch Nr. 384,223, nach dem von der Verwaltung Darmstadt gestellten Antrag: Veruntreuung ihm für den Verband und das Arbeitersekretariat anvertrauter Gelder, sowie wegen Verpfändung und Nichteinlösung seines Verbandsmitgliedsbuches.

* * *

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an

Theodor Werner, Stuttgart, Neckarstraße 160/I

zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

* * *

Bekanntmachung des Ausschusses.

An Stelle des nach Mannheim verzogenen bisherigen Vorsitzenden des Ausschusses, Kollegen J. Dejung, wurde bis nach stattgefundener Wahl Unterzeichneter mit der Leitung der Geschäfte beauftragt.

Alle Sendungen des Ausschusses sind bis auf Weiteres zu richten an

Robert Weiß, Frankfurt a/M., Pfingstbrunnenstr. 5/III

Korrespondenzen.

Metallarbeiter.

Aschersleben. In der am 28. September stattgehabten Mitgliederversammlung war der wichtigste Verhandlungspunkt das Vorgehen des seit Kurzem eingetretenen Direktor Viers in Bezug auf Einführung von Akkordsätzen, die gegen die früher bestandenen einen bedeutenden Abstrich erhalten sollen, sowie die Verkürzung des Stundenlohnes. Dieser Herr scheint es als Lebenszweck zu betrachten, überall, wo er thätig ist, die in den Betrieben bis dato vorhandenen Löhne um ein Gehöriges zu drücken. Hierfür darf wohl nur seine letzte Thätigkeit in Cottbus als Beispiel angeführt werden, wo er den Arbeitern anempfohlen hat, mit einem Einkommen von täglich zwei Mark existiren zu können. Diese Theorie scheint sich in dem Hirn des genannten Herrn schon so ausgeprägt zu haben, daß er dieselbe, nach kaum monatlicher Anwesenheit hierselbst, den betheiligten Arbeitern anempfiehlt, ohne daß er die hiesigen Verhältnisse kennt. Nach Außen zu machenden Beobachtungen scheint der Herr Direktor Viers die Grundlage für seine Theorie an einem Einkommen von täglich zwei Mark nicht studirt zu haben. Stellt man die beiden Maßnahmen zu der jetzt eingeführten sechsstündigen Arbeitszeit, so ist begreiflich, daß eine große Zahl von Arbeitern sich mit einem minimalen Arbeitsverdienst begnügen muß. Um aber dem Arbeiter die Freude an einem „höheren" Wochenverdienst zu bereiten, ist der Herr Direktor auf die findige Idee gekommen, die Lohnzahlung vierzehntägig einzuführen, mit Einhaltung einer achttägigen Abschlagszahlung. Dieser Modus läßt es dann ermöglichen, daß, nachdem die Abschlagszahlung nicht im Verhältniß zu dem gehabten wöchentlichen Verdienst steht, dem Arbeiter am eigentlichen Lohnzahlungstage ein den wirklichen Bedürfnissen entsprechender Lohn herausbezahlt wird. Nun meint jedoch der genannte Herr, daß es ihm trotz dieser heruntergesetzten Löhne möglich sei, baldigst Ersatz für diejenigen Arbeiter zu finden, die sich eine solche Bezahlung nicht gefallen lassen wollen. Zugegeben, daß vermöge der ungünstigen Konjunktur es manchem Arbeiter erwünscht ist, Arbeit zu erhalten, aber für eine derartige Entlohnung dürften sich die Arbeiter unter den hier bestehenden Lebensbedingungen es sich doch überlegen, ob sie den Wünschen des Herrn Direktors folgen würden. Den verlockenden Arbeitsangeboten in der Maschinenbauanstalt sind die Arbeiter auswärts einmal zum Opfer gefallen; jetzt dürfte aber hierüber wohl allenthalben Klarheit herrschen. Sollte dieses bis jetzt noch nicht der Fall gewesen sein, so soll das Vorstehende dazu dienen, den Arbeitern, die solcher Verlockung verfallen würden, die Augen zu öffnen.

Hamburg. Am 24. September tagte bei Schwaff eine allgemeine Mitgliederversammlung mit der Tagesordnung: Unsere am 6. Oktober stattfindende Gaukonferenz, Wahl von Delegirten, sowie Diskussion über den Bericht unserer Generalversammlung. Vor Eintritt in die Tagesordnung unterbreitete der Vorsitzende Junge der Versammlung die von der Verwaltung ausgearbeitete Gehaltsskala für unsere fest angestellten Beamten, deren Maximum nach einer 15jährigen Thätigkeit erreicht werden kann. Einstimmig wurde dementsprechend beschlossen. Betreffs Abhaltung unserer Gaukonferenz führt Sturm an, daß es Zwecks einer besseren Agitation zur Nothwendigkeit geworden sei, im Sinne der Gaueintheilung eine Reorganisation eintreten zu lassen, doch soll damit nicht gesagt sein, daß sich daraus auch sofort die Festanstellung von besoldeten Gauleitern für sämmtliche Bezirke ergibt. Er sei vielmehr der Meinung, daß man erst in den Bezirken, in denen überhaupt das Organisationsverhältniß noch ziemlich rückständig sei, auch die Metallindustrie mehr vertreten ist als in verschiedenen anderen Bezirken, regulirend vorgeht und nach und nach erst in den Gauen, wo es weniger nothwendig sei, zu denen auch der 6. Bezirk mit dem Sitze in Hamburg gehöre. Und zwar deßhalb, weil da ersteens die Metallindustrie nicht in dem Maßstabe vertreten ist, wie in vielen anderen Bezirken, Schleswig und Holstein vom Kieler Agitationsbezirk bearbeitet wird, sowie Hannover von dem Vertrauensmanne Behle in Hannover und auch von der Hamburger Verwaltung der Agitation nach jeder Richtung Rechnung getragen wird. Er stelle deshalb den Antrag, der auch gegen zwei Stimmen angenommen wurde, unsere Delegirten zu beauftragen, gegen die Anstellung eines festbesoldeten Gauleiters zu stimmen, wenn nicht ganz triftige Gründe dafür erbracht werden. Als Delegirte wurden Junge, Schulz und Birner gewählt. Von der Diskussion über den Bericht der Generalversammlung wurde auf Antrag von Weinheber Abstand genommen und sie ganz von der Tagesordnung gestrichen.

Hamburg. Die Sektion Heizungsfach des D. M.-V. befaßte sich in ihrer am 25. September abgehaltenen Versammlung mit dem weiteren Vorgehen der Hamburger Filiale der Firma Körting-Hannover. Der hiesige Betriebsleiter, Tiemann, habe unseren Lohntarif, als derselbe vor 3 Wochen in Kraft trat, auch gleich durchbrochen; die Einführungsbestimmungen des Tarifes achte er nicht, indem der prozentuale Zuschlag zu den 57 Stunden nicht bezahlt wurde. Die Versammlung war einstimmig dafür, da auch noch keine Antwort der Firma Körting aus Hannover eingelaufen war, die Sperre über die Hamburger Filiale zu verhängen. Es werden nun die auswärtigen Kollegen, speziell die in Hannover, gebeten, den Zuzug fernzuhalten, damit dieser neueingetretene Betriebsleiter eine Lehre aus seiner krassen Handhabung zieht, indem ihm so viel als möglich die Hilfskräfte entzogen werden.

Pforzheim. Verhältnisse, wie in der Metallwarenfabrik von Gebr. Hepp, können nur da existiren, wo Arbeiter beschäftigt sind, die durch einen Blick vom Prinzipal sich glücklich schätzen. Die Former waren als organisirte Arbeiter dem Fabrikanten schon lang ein Dorn im Auge. Sie machten an einem Montag mit Erlaubniß um 3 Uhr Feierabend und kamen dann den andern Tag mit einigen anderen Arbeitern zufällig zu spät und fanden das Thor schon geschlossen. Sie schickten deshalb den Metalldrücker Näher zu H. Hepp und ließen fragen, ob sie nicht gleich anfangen dürften. N. kam zurück und sagte, keiner dürfe heute mehr arbeiten als er, aber das tue er nicht und so gingen sie miteinander fort. Bei der nächsten Lohnzahlung verlangten sie laut Fabrikordnung nach § 616 Entschädigung, wurden jedoch abgewiesen. Weil man nun Herr im Hause bleiben will, wurde den Formern als Antistern gekündigt. Diese strengten nun eine Klage beim Gewerbegericht an. Hier trat nun N. als Zeuge auf und bezeugte gerade das Gegentheil, was zur Folge hatte, daß die Former kostenfällig abgewiesen wurden. Vom Fabrikanten erhielten sie nun ihren Restlohn und wurden sofort entlassen. Es fanden dann einige Fabrikversammlungen statt, wo Näher, nachdem er kräftig auf die Finger geklopft wurde, zugab, daß er Unrecht an den Arbeitern gethan habe, er wolle ihnen ihren Schaden ersetzen. Die Metalldrücker waren jedoch nicht zufrieden und schickten eine Kommission zu H. Hepp mit dem Auftrage, wenn Näher nicht entlassen würde, reichten sie sämmtlich die Kündigung ein. Im Augenblick hatte es auch eine Wirkung, denn H. ließ N. zu sich rufen und sagte in Gegenwart der Kommission unter Anderem, wenn er noch einen Funken Charakter im Leibe habe, so nehme er sein Werkzeug und mache, daß er zur Fabrik hinauskomme. Doch den Näher ließ das kalt, er ging ruhig wieder an seine Arbeit und arbeitet heute noch dort. Es ist auch unbegreiflich, daß sich die Arbeiter den dortigen Verhältnissen so gleichgiltig gegenüber stellen. Der Durchschnittslohn beträgt 27—28 Pfg., es werden deshalb das ganze Jahr Ueberstunden gemacht, um den Arbeitern Gelegenheit zu geben, einen „hübschen Wochenlohn" zu verdienen. Das Denunzantenwesen steht in Blüthe, ein Presser, unterstützt von einem Buchhalter, soll sich darin ganz besonders hervorthun. Es soll deshalb auch Einer dem Andern nicht mehr trauen, denn Jeder wittert im Andern einen Hallunken. Hepp ist aber auch über jeden Einzelnen aufs Beste unterrichtet. Wir meinen nun, Angesichts der angeführten Zustände sollten die Arbeiter schon lange eingesehen haben, daß da nur eine kräftige Organisation helfen kann und sich deshalb Mann für Mann dem Deutschen Metallarbeiter-Verband anschließen.

Weißenfels. „Haltet den Dieb!" Dieses Motto hätte im Bericht des Regulator vom 6. Sept., der über den Streik der Firma Nolle handelte, voranstehen müssen. In demselben wird mitgetheilt, daß die „Verbändler" als Streikbrecher die Arbeit wieder aufgenommen hätten, daß aber keiner dieser Helden aus dem Metallarbeiter-Verband ausgeschlossen worden sei. Mit Verlaub, ihr Hirschschen. Wenn von Streikbrechern gesprochen werden kann, so dürfte das in Bezug auf ein langjähriges Mitglied des Gewerkvereins zutreffen und zwar auf einen Dreher, der ohne Skrupel die Arbeiten der Abtheilung Maschinenfabrik an Stelle der Streikenden machte. Sollte dies der Leitung des Gewerkvereins noch nicht bekannt sein? Hoffentlich wird dieses langjährige Mitglied nun wohl wegen seines verdienstvollen Verhaltens, die Harmonie zwischen Kapital und Arbeit wieder herzustellen, zum Ehrenmitgliede des Gewerkvereins ernannt werden. Was die Ausführungen gegen die Mitglieder des Metallarbeiterverbandes betrifft, so verschweigt der Einsender als Einer der traurigen Gestalt, daß der Streik als aussichtslos für beendet erklärt war, weil thatsächlich eine genügende Anzahl Arbeiter ihre Kündigung zurückgezogen hatten, so daß das Werk nicht zum Stillstand gebracht werden konnte. Wenn nun einige Mitglieder des Verbandes den Verhältnissen ein Opfer gebracht und die Arbeit wieder aufgenommen haben, so geschah dieses, der Noth gehorchend, nicht dem eigenen Triebe. Oder wünscht der Einsender etwas zu erfahren, wodurch er jenem Denunzianten, der die Beschlüsse der Fabrikbesprechung hinterbracht hat und welchen er zu kennen scheint, Konkurrenz zu machen im Stande ist? Bis jetzt hat es sich gezeigt, daß die Verbändler nur in Wahrung der Interessen der Kollegenschaft mit der Werkverwaltung verhandelten, während Vorstandsmitglieder des Gewerkvereins durch Gendarmen vom Hofe gebracht werden mußten, weil dieselben — der Schnapsflasche zu eifrig zugesprochen hatten.

Mittheilungen aus der Metallindustrie.

Deutsche Maschinenausfuhr nach Rußland. Der Absatz deutscher Maschinen nach Rußland hat zwar bald nach dem Inkrafttreten des deutsch-russischen Handelsvertrages einen bedeutenden Aufschwung genommen, in den letzten Jahren aber doch auch wieder einen bemerkenswerthen Rückgang erfahren. Im vergangenen Jahre lieferte Deutschland, der „Pet. Ztg." zufolge, 4025 T. Lokomotiven und Lokomobilen nach Rußland gegen 5230 T. in 1899. 2809 T. in 1898 und 6286 T. in 1897. Die Ausfuhr aller übrigen Arten von Maschinen bezifferte sich 1900 auf 42,140 T. gegen 57,284 T., 44,951 T. und 34,555 T. in den drei Vorjahren. Insgesammt hat Deutschland für rund 45,000,000 M. Maschinen im letzten Jahre nach Rußland ausgeführt, darunter für 6,200,000 Mark landwirthschaftliche Maschinen, für 5,500,000 Mark elektrische Maschinen, für 5,000,000 Mark Dampfmaschinen, für 5,000,000 Mark Lokomotiven und Lokomobilen, für 2,000,000 Mark Werkzeugmaschinen, für ungefähr 1,800,000 Mark Textilmaschinen, für 1,700,000 Brauerei-, Brennerei- und Mülleret-Maschinen, für 1,500,000 Mark Pumpen u. s. w.

Ueber die Kruppsche Gußstahlfabrik in Essen wird der Frankfurter Ztg. berichtet: „Die Walzwerke der Kruppschen Gußstahlfabrik haben großentheils veraltete Einrichtungen. An einen Umbau derselben ist aber aus Mangel an Raum nicht zu denken. Es ist daher schon lange die Absicht des Direktoriums gewesen, diesem Uebelstand abzuhelfen, und man hat jetzt mit dem Bau eines mit den modernsten technischen Hilfsmitteln ausgestatteten großen Schienenwalzwerkes auf dem Hüttenwerk Rheinhausen begonnen; außerdem wird jetzt dort ein neues Thomaswerk erbaut. Dem Vernehmen nach sollen die genannten Betriebe nach Fertigstellung der betr. Bauten von Essen nach Rheinhausen verlegt werden. Der frei werdende Platz würde für andere Werkstatt-Neubauten bei dem notorischen Platzmangel der hiesigen Gußstahlfabrik baldigst Verwendung finden, so daß die Befürchtung einer Verringerung der Arbeiterzahl des hiesigen Werkes wohl grundlos ist."

Ueber die Einfuhr von Blechwaaren in Rußland meldet der österreichisch-ungarische Konsul in Kiew: Lampen werden theilweise noch aus dem Auslande bezogen, doch wird schon viel im Inland hergestellt (Warschau, Petersburg), und finden namentlich Bronzelampen der russischen Fabriken hier guten Absatz. Bronzelüster für elektrische Beleuchtung kamen früher aus Wien, jetzt wird der Bedarf größtentheils aus Berlin gedeckt, ganz feine Waare kommt aus Frankreich. Emailgeschirr, das hier stark im Gebrauch ist, wird theils im Inland hergestellt, theils aus dem Auslande bezogen und zwar aus Deutschland und Oesterreich (Böhmen). Nickelgeschirr kommt hauptsächlich aus Deutschland, in letzter Zeit auch aus Oesterreich. Waagen für den Hausgebrauch, welche aus England bezogen werden, finden hier guten Absatz. Nach Ansicht von Interessenten könnten in diesem Artikel auch mit Waaren anderweitiger Provenienz Geschäfte gemacht

werden. Auch ließen sich Geschäfte in Petroleumkochmaschinen machen; es wird zwar diese Waare in St. Petersburg nachgeahmt, doch wird der ausländischen Waare, obwohl sie etwas theurer zu stehen kommt, der Vorzug gegeben, da deren Qualität eine bessere ist.

Das ostasiatische Lampengeschäft. Aus Shanghai berichtet der deutsche Konsul: Tischlampen wurden im Jahre 1899 eingeführt für 172,053 H. Taels, dem steht eine Einfuhr von 161,559 H. Taels gegenüber. Die Einfuhr von Lampendochten betrug 7380 H. Taels im Berichtsjahre. Deutschland betheiligte sich an diesem Handel mit vernickelten Lampen, Hängelampen, Kosmesbrennern und bemalten Glasfüßen. In Tischlampen findet die billigere japanische Waare guten Absatz und macht dem europäischen Handel erhebliche Konkurrenz. Einem deutschen Konsularberichte aus Nagasaki entnehmen wir: Die japanische Fabrikation von Lampen genügt nur den bescheidensten Ansprüchen. Es wird daher, trotz der zunehmenden Fabrikation japanischer Lampen und Lampengläser, eine fremde Einfuhr von Lampen möglich gemacht. Im vergangenen Jahre machte sich eine verstärkte Einfuhr von elektrischen Lampen bemerkbar, deren Gesammtwerth etwa 18,443 Yen betrug, während Lampen und Zubehör nur im Werthe von 7540 Yen, um die Hälfte weniger als 1898, eingeführt wurden.

Roheisen-Erzeugung der Welt in 1900. Nachdem schon früher die Ziffern der für 1900 ausgewiesenen Roheisen-Erzeugung die wichtigsten Länder mitgetheilt wurden, erscheint jetzt eine von privater Seite ausgehende Zusammenstellung der Weltproduktion. Danach ist die Roheisen-Erzeugung, die in 1898 35,780,901 Tonnen betragen hatte, aber in 1899 um 3,954,348 Tonnen auf 39,735,249 Tonnen gestiegen war, in 1900 nur noch um 180,850 Tonnen gestiegen, d. i. auf 39,916,090 Tonnen. Während in 1899 nur ein Staat (Schweden) eine Abnahme in der Erzeugung aufzuweisen hatte, ergibt sich für 1900 eine solche bei nicht weniger als 5 Ländern. Den absolut stärksten Rückgang zeigt Großbritannien, dessen Roheisen-Erzeugung in 1900 um 396,849 Tonnen auf 8,908,570 Tonnen zurückging; die Oesterreich-Ungarns sank um 118,510 Tonnen auf 1,308,490 Tonnen, die Belgiens um 58,510 Tonnen auf 1,161,180 Tonnen, die Canadas um 7987 Tonnen auf 86,090 Tonnen, die Spaniens um 1722 Tonnen auf 294,118 Tonnen. In Prozenten ausgedrückt, beträgt der Rückgang für: Großbritannien 4.27 Prozent, Oesterreich-Ungarn 8.30 Prozent, Belgien 5.04 Prozent, Canada 8.50 Prozent und Spanien 0.59 Prozent. Die absolut stärkste Zunahme zeigt Deutschland, dessen Roheisenerzeugung um 322,437 Tonnen auf 8,951,742 Tonnen stieg, also um weit mehr als die Gesammtzunahme der Welterzeugung betrug. Die Rußlands stieg um 218,052 Tonnen auf 2,830,955 Tonnen, die Frankreichs um 125,412 Tonnen auf 2,609,494 Tonnen, diejenige der Vereinigten Staaten um 69,845 Tonnen auf 13,734,860 Tonnen, die Schwedens um 27,900 Tonnen auf 520,000 Tonnen, die Italiens um 782 Tonnen auf 20,000 Tonnen. In Prozenten beträgt der Zuwachs bei: Deutschland 4.01 Prozent, Rußland 8.94 Prozent, Frankreich 4.87 Proz., Vereinigte Staaten 0.51 Prozent, Schweden 5.66 Prozent und Italien 4.02 Prozent.

Technisches.

Verfahren zur Herstellung dichten Metallgusses. Dichten Metallguß herzustellen hat von jeher große Schwierigkeiten bereitet. Das kgl. Feuerwerkslaboratorium zu Siegburg hat sich seit dem Jahre 1896 mit Versuchen mit dem Gegenstand beschäftigt und ist zu befriedigenden Resultaten gelangt. In „Stahl und Eisen" wird das daselbst angewandte Verfahren beschrieben. Es kamen eiserne Formen in Gebrauch, die theilweise oder ganz mit Wasser gekühlt wurden, wodurch das Metall einestheils rascher erkaltete, anderntheils aber die Haltbarkeit der Formen erhöht wurde. Diese Formen ließen sich leicht an dem Widerlager einer Presse anbringen, so daß durch den Einguß der Form mittelst eines Druckventils ein Druck auf das eingegossene und in der Form erstarrende Metall ausgeübt werden konnte. Dieser Druck, sowie die Kühlung der Form brachten die größere Dichtigkeit des Gußstückes hervor. Von entscheidendem Einfluß auf die Güte des Gusses ist die Erfassung des richtigen Augenblickes zur Ausübung des Druckes. Dieser Zeitpunkt ist bei den einzelnen Metallen und Legierungen verschieden, die richtige Wahl desselben kann nur die Erfahrung lehren.

Mit Draht umwickelter Dampfkessel. Bei den Motorfahrzeugen ist man bestrebt, die Maschinen und Behälter möglichst leicht zu gestalten, anderseits ihnen aber auch große Leistungsfähigkeit zu verleihen. Nach einer soeben erschienenen Patentschrift wird einem Kessel für die Entwicklung des zum Betriebe des Motors erforderlichen Dampfes dadurch eine große Leistungsfähigkeit bei geringem Gewicht verliehen, daß man die Kesselwandung aus dünnerem Blech herstellt und den Kessel derart dicht mit Draht umwickelt, daß die einzelnen Drahtwindungen nebeneinander liegen. Den Erfinder hat hierbei offenbar der Gedanke geleitet, der in den mit Draht umwickelten Seelenrohren der alten englischen Kanonen verkörpert ist. (Bericht des Patent- und technischen Bureau Richard Lüders in Görlitz.)

Aus anderen Berufen und Organisationen.

Buchdruckertarif. Zu den Verhandlungen des Tarifausschusses der deutschen Buchdrucker, die in Berlin vom 23. bis 28. Septbr. stattfanden, hatten sich sämmtliche Prinzipals- und Gehilfenvertreter der neun Tarifkreise (Rheinland-Westfalen hatte sich zum ersten Male betheiligt) eingefunden; außerdem waren Vertreter anwesend des deutschen Buchdrucker-(Prinzipals-)Vereins, des Verbandes der deutschen Buchdrucker und des Gutenberg-Bundes, sowie der Mitglieder des Tarifamtes. Es wurde zunächst an die Beschlußfassung solcher Anträge herangetreten, welche nicht direkt eine Lohnerhöhung betrafen, um die materiellen Fragen insgesammt am Schlusse behandeln zu können. Diese Berathungen währten bis Mittwoch Abend; am Donnerstag begannen die Berathungen des Setzmaschinentarifs und zwar zunächst der prinzipiellen Frage, ob die Akkordarbeit an der Maschine zu verbieten sei. Nachdem sich hierzu die beiderseitigen Experten geäußert hatten, wurde nach längeren Verhandlungen beschlossen, dem Gehilfen-Antrage auf Abschaffung der Akkordarbeit beim Zeitungssatz nachzugeben, unter der ausdrücklichen Bedingung, daß hiermit ein prinzipieller Beschluß nach keiner Richtung hin gefaßt sei, und es der Prinzipalschaft nach Ablauf der Tarifzeit wieder freistände, eine Tarifisirung des Zeitungs(Maschinen)satzes zu verlangen. Am Donnerstag Nachmittag begannen die Verhandlungen über den materiellen Theil, die bei lebhafter Diskussion bis zum Freitag Nachmittag währten. Aus den gefaßten Beschlüssen heben wir folgende Verbesserungen hervor: den im Akkord beschäftigten Setzern sind Bewilligungen gemacht worden, die eine Erhöhung um durchschnittlich 7½ Prozent bedeuten. Für die im Wochenlohn Stehenden ist ein Staffeltarif beschlossen, der folgende Minimalsätze aufstellt bis zum beendeten 21. Lebensjahre Mk. 21.50; vom beginnenden 22. bis beendeten 23. Lebensjahre Mk. 22.—, alsdann Mk. 22.50 excl. Lokalzuschlag. Es ist sonach der Lohn der ersten Altersklasse um 2½ Proz., der mittleren um 5 Proz. und der älteren um 7½ Proz. erhöht worden. Alle Verbesserungen sollen auch den über Minimum bis 24 Mark excl. Lokalzuschlag entlohnten Gehilfen zu Gute kommen. Für die Höhe der Lokalzuschläge wurde festgesetzt, daß sie über 25 Prozent nicht hinausgehen sollen, und nur für Leipzig und Stuttgart wurden Erhöhungen von 2½ Proz. vorgenommen; für die übrigen Vororte bleibt der jetzige Lokalzuschlag bestehen. Die Vertragsdauer wird auf weitere 5 Jahre festgesetzt. Der neue Tarif soll am 1. Januar 1902 in Kraft treten. Am Schlusse der Verhandlungen erklärte der Prinzipalvertreter Rheinlands, daß er den beschlossenen Tarif für Rheiland-Westfalen als verbindlich anerkenne, indem er, wenn er auch große Zugeständnisse enthalte, doch vollkommen den dortseitigen Grundsätzen entspreche. (Frankf. Ztg.)

Der Generalstreik der Flaschenarbeiter ist aufgehoben. Der Vorstand des Glasarbeiter-Verbandes schreibt dem Vorwärts:

Nachdem alle Versuche des Hauptvorstandes, für die Ausständigen die Unterstützungsgelder weiter herbeizuschaffen, scheiterten, mußte der Streik aufgehoben werden. Einer der bedeutungsvollsten Streiks ist beendet. Das Unternehmerthum, das seit dem einjährigen Kampfe darnach trachtete, die Arbeiterschaft zu Boden zu werfen, kann sich seines Sieges freuen. Die Arbeiterschaft ist durch Hunger gezwungen, die Arbeit wieder aufzunehmen. Den sämmtlichen Filialen des Verbandes ist der Beschluß des Vorstandes zugegangen, daß wegen mangelnder Unterstützung der Streik aufzuheben sei. Die Kommissionen der Arbeiter werden sich nach dem Komptoir der Fabriken begeben, um die Wiedereinstellung zu erlangen.

Der Kampf, der am 1. August 1900 in Schauenstein begann, hat die Summe von 450,000 Mk. verschlungen. Dazu wird die Gewerkschaft noch eine ganze Reihe von Gemaßregelten auf sich nehmen müssen; ferner kommt noch hinzu, daß die Arbeit erst in 14 Tagen beginnen kann, da die Glasöfen ganz allmählich angefeuert werden müssen. Der Sieg wäre den Arbeitern unzweifelhaft zugefallen, wenn dieselben nur noch einige Wochen hätten aushalten können. Die Fabrikanten waren ja sicher, daß den Streikenden große Opfer durch die herrschende Wohnungsnoth am 1. Oktober entstehen würden, und man war sich auch in den Kreisen der Glasarbeiter darüber klar, daß wohl vor dem 1. Oktober eine Aenderung der Dinge nicht eintreten müßte.

Genau so besonnen, wie die Streikenden in den Kampf traten, führten sie ihn bis zu Ende. Trotzdem der Hunger der Bundesgenosse, der tägliche Gast der Streikenden war, gab es kein Murren. Nach einjährigem Kampfe in Schauenstein, nach siebenmonatlichem Kampfe in Rienburg und nach dem acht Wochen währenden Generalstreik, wer will es da noch wagen, zu erklären, daß die Glasarbeiter nicht eine ganz große Energie besaßen, den Kampf zu einem guten Ende zu führen. Leider trat das nicht ein, was gehofft wurde. Die Unterstützung blieb aus, und so war ein anderer Weg nicht zu finden, als die Streikenden zur Rückkehr zu bewegen. Das Unternehmerthum wird sich an den Arbeitern der Glasindustrie bitter rächen. Das beweist schon der Umstand, daß, als jetzt die Kommission der Arbeiter in Dresden vorstellig wurde, um die Erklärung abzugeben, daß die Kollegen gesonnen seien, die Arbeit aufzunehmen, die Antwort lautete: „Wer da arbeiten will, muß einzeln kommen!" Der hinterste Korb gehorchend, werden sich wohl oder übel die Arbeiter einzeln melden und so jedenfalls eine Art Strafgericht über sich ergehen lassen müssen.

Eine Mahnung richten wir noch an die Mitglieder der Gewerkschaften sowie an alle Parteigenossen: Da die Arbeit erst in 14 Tagen beginnen kann, so wird die erste Lohnzahlung erst in drei Wochen erfolgen; deshalb bitten wir, die sich bis dahin noch ohne Arbeit befindenden Glasarbeiter zu unterstützen.

Der Vorstand des Verbandes der Glasarbeiter.
J. A.: Emil Girbig.

Ein Bild der Situation, wie sie sich unmittelbar nach Aufhebung des Streiks gestaltet hat, gibt folgende Darstellung:

Als am 13. Juli der Firma Hepe in Gerresheim seitens der Kommission die Kündigung überreicht wurde, erklärte jener Herr zur Kommission: „Das Koalitionsrecht ist eine durch Gesetz festgelegte Institution, daran kann ich nichts ändern, denn was durch Gesetz festgestellt ist, dem habe ich mich zu fügen." Das war Herr Hepe am 13. Juli. Wie liegen aber nun die Dinge am 18. September? Als die Vertreter der Arbeiter an diesem Tage sich nach dem Komptoir begaben, um zu erklären, daß sie gesonnen sind, die Arbeit aufzunehmen, da wurde zur Bedingung gemacht: Austritt aus dem Verband.

Tritt werden Erklärungen über Erklärungen abgegeben, daß gegen die Organisation nichts eingewendet werden darf, weil dieselbe durch Gesetz festgelegt ist, und kaum ist der Streik beendet, da verlangt man den Austritt aus der Organisation.

In Bergedorf, Flensburg, Döbeln und Dresden wurden die Kommissionen ebenfalls nicht empfangen. Es wird verlangt, jeder Kollege muß selbst nach dem Komptoir kommen. Jedenfalls werden hier erst die nöthigen Reden über den Werth der Gewerkschaftsorganisation gehalten.

Das Telegramm aus Kreuznach besagt: Kommission strikte abgelehnt, Jeder muß einzeln kommen, 6 Monate sich zur Arbeit verpflichten, Vorstand nicht wieder eingestellt.

Im Königreiche Hepe in Rienburg begab sich die Kommission ebenfalls nach dem Komptoir. Es wurde hier die Erklärung abgegeben: „Unterhandlung gibt es überhaupt nicht. Wer die Arbeit aufnehmen will, hat selbst zu kommen." Am Nachmittag begab sich dann die Mehrzahl nach dem Komptoir, die Uebrigen am nächsten Tage. Es wurden hier folgende Bedingungen gestellt: Das Verbandsbuch wird nicht verlangt, jedoch muß sich Jeder unterschreiben, daß er dem Verbande nicht mehr angehört, die Gastwirthschaft von Henkel nicht mehr besuchen und Ruhe und Frieden mit den Arbeitswilligen halten will. — Unseren Parteigenossen Henkel will man also kalt stellen. Wie weit dies gelingen wird, ist jedoch eine andere Frage.

In Stralau wurde die Kommission in bester Weise empfangen. Die Unterhandlungen wurden wie üblich gepflogen. Von einer Maßregelung sieht diese Firma vollständig ab und erklärte, gegen das Koalitionsrecht nichts einzuwenden.

Die Zahl der Gemaßregelten ist noch nicht festzustellen, da die Kollegen noch nicht alle angefragt haben. Doch ist zu hoffen, daß die Zahl keine allzu hohe ist. Jedenfalls werden dieselben dann bald in ringfreien Hütten untergebracht werden können.

Gerichts-Zeitung.

Was die Polizei sich in der Bekämpfung der Gewerkschaften heutzutage nicht Alles zu leisten weiß! Ein Maurer in Grünberg (Provinz Posen) sollte eine Polizeistrafe von 15 Mk. erlegen, weil er die Statuten einer neu gegründeten Verbandszahlstelle nicht in der vom Distriktskommissar gewünschten Form eingereicht haben sollte. Der Maurer reichte hiergegen eine Beschwerde persönlich auf dem Kommissariat ein. Bei dieser Gelegenheit beruhigte ein anwesender Sekretär den Beschwerdeführer wegen der verhängten Strafe und gab ihm den Entwurf eines Briefes, den der Maurer zu Hause abschreiben und, um von der Strafe frei zu kommen, dem Kommissar einsenden sollte. Das Schreiben lautet:

An das Königliche Distriktsamt in Klein-Gaj.

Auf die Aufforderung wegen Einreichung der Spezial-Statuten des hiesigen Maurervereins benachrichtige ich das Königliche Distriktsamt ergebenst, daß ich den Vorsitz niedergelegt habe und mit der ganzen Sache nichts zu thun haben will, weil mir die Sache Schwindel zu sein scheint, wo doch nur den armen Leuten das Geld aus der Tasche gezogen wird, die Redner aber für Nichtsthun viel Geld verdienen.

Ich bin kein Sozialdemokrat.

Selbstverständlich hat der Maurer dies überschlaue Machwerk eines Beamten nicht abgesandt. Eigenthümlicher Weise erhielt er aber ein Schreiben vom Kommissar, in welchem auf seine Beschwerde erwidert wird, daß die Strafe, wenn sie nicht binnen acht Tagen bezahlt wird, auf 30 Mk. erhöht wird.

Der Vorfall würde kaum glaubhaft erscheinen, wenn er nicht aus dem rückständigsten Osten berichtet würde, wo so mancher Polizeibeamter ein unumschränkter Herrscher in seinem Amtsbezirk zu sein glaubt.

4. Bezirk.

(Königreich Sachsen und Thüringen.)

Den Delegirten, die zu der am Sonntag, den 13. Okt., Vormittags halb 11 Uhr im Saale des Coburger Hofes zu Leipzig, Windmühlenstraße 11, stattfindenden Bezirkskonferenz gewählt sind, diene hiermit zur Nachricht, daß Abholung von den Bahnhöfen nicht stattfindet. Den auf dem Thüringer und Dresdener Bahnhof Ankommenden empfehlen wir, bis zur Windmühlenstraße die Straßenbahn zu benutzen (Linie Schlachthof), Fahrpreis 10 Pfg. Die am Bayerischen Bahnhof Ankommenden können durch die daselbst einmündende Windmühlenstraße in zwei Minuten zu Fuß den Coburger Hof erreichen.

Wer übernachten will, wird gebeten, Mittheilung an den Unterzeichneten gelangen zu lassen. Außerdem erinnern wir nochmals daran, daß Jeder sein Mitgliedsbuch und Mandat mitbringen muß. Mandatsformulare werden für Sachsen von Bernhard Weber, Chemnitz, Martinstraße 4, und für Thüringen von Fritz Ehrler, Mühlhausen, Stühlerstr. 21, versandt.

Mit kollegialem Gruß

Otto Reide,
Korrespondent für Nordsachsen.
Leipzig, Windmühlenstraße 11 I, Coburger Hof.

An die Verwaltungsstellen des D. M.-V. Bayern r. d. Rheins.

(10. Bezirk.)

Die Mandatsformulare wurden diese Woche versandt. Etwaige Reklamationen nach denselben wollen bei Unterzeichneten angebracht werden.

Mit kollegialem Gruß
J. A.: **Philipp Zögner,** Nürnberg, Neue Gasse 44.

An die Delegirten des 6. Bezirks

zur Konferenz in Hamburg die Mittheilung, daß als Erkennungszeichen die Deutsche Metallarbeiter-Zeitung gilt.

Das Lokalkomité.

Allgemeine Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (E. H. 29, Hamburg).

Bekanntmachung.

Das Mitglied Konrad Stemmer, Nr. 127,859, ist auf Grund § 5 Abs. 3 al. b ausgeschlossen. Wir ersuchen unsere sämmtlichen Filialverwaltungen, falls sich Stemmer melden sollte, sein Mitgliedsbuch abzunehmen und uns sofort Nachricht zu geben.

Der Vorstand.

Litteratur und Kunst.

Von der „Neuen Zeit" (Stuttgart, Dietz' Verlag) ist soeben das 51. Heft des 19. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Brotwucher und Verwandtes. — Zum Parteitag in Lübeck. Von A. Bebel. — Unmaßgebliche Betrachtungen. Von Viktor Adler. — Wilhelm Raabe. Ein Nachwort zu seinem siebzigsten Geburtstag. Von D. Bach. — Wie soll das Christenthum bekämpft werden? Von Dr. Eugen Losinsky. — Der Opportunismus in der Praxis. Von Parvus. 6. Die Leistungen des Opportunismus. — Bürgermeister und Minister. Von K. Kautsky. — Litterarische Rundschau: Max Winter, Von der Iser zur Neisse. Dr. Julius Wolf, Das deutsche Reich und der Weltmarkt. — Feuilleton: Schlafwandlernächte am hellen Tage. Von Aug. Strindberg.

Aus dem Inhalt der soeben erschienenen Nr. 52 heben wir hervor: Fünf aus Hunderten. — Zentrum und Wahlrecht. Von Aug. Erdmann. — Die tschechische Arbeiterbewegung in Oesterreich. Von Dr. F. Soukop (Prag). — Sozialdemokratische Jugendlitteratur. Von Otto Marko. — Berliner Theater. Von F. Mehring. — Feuilleton: Schlafwandlernächte am hellen Tage. Von August Strindberg. (Schluß.)

Verbands-Anzeigen.

Mitglieder-Versammlungen.

☞ In jeder Versammlung finden Aufnahmen statt und werden Beiträge entgegen genommen.

Ahlfeld a. L. Samstag, 5. Oktober, Abends 9 Uhr, bei Herrmann.

Altenberg. Sonnabend, den 5. Oktober, Abends halb 9 Uhr, im Tivoli: Abrechnung vom 3. Quartal.

Altendorf-Essen. Samstag, den 12. Oktober, Abends 8 Uhr, im Lokale von Hartmann, Ecke Julien- u. Bruchstr.

Aschersleben. Sonnabend, 12. Oktober, Abends 9 Uhr, bei Sieberts, Hornhauserstraße.

Baden-Baden. Samstag, 12. Oktober.

Barmen. Samstag, 12. Oktober, Abends halb 9 Uhr, bei Thiel, Parlamentstraße 5.

Berlin. Mittwoch, 9. Oktober, Abends halb 9 Uhr, für Gürtler, Drücker u. s. w. im Gewerkschaftshaus, großer Saal, Vortrag des Reichstagsabgeordneten Rosenow. — Sonntag, den 13. Oktober, Vormittags 10 Uhr. Rohrlegerversammlung im Gewerkschaftshaus, großer Saal. Vortrag des Gen. Theodor Metzner. — Dinstag, 15. Okt., Bezirksversammlung für Rixdorf bei Gröpner, Bergstraße 147. — Vertrauensmänner-Konferenzen: 12. Oktober, Abends halb 9 Uhr, bei Dicke, Ackerstraße, für den Norden; 16. Oktober, Abends halb 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Saal 1, für den Süden. — 21. Oktober, Abends halb 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus, großer Saal, konsolidirte Vertrauensmänner-Konferenz. — Sonntag, den 6. Oktober, Vormittags, Morgensprache der Schraubendreher bei Wetzel, Wrangelstraße 136.

Bernburg. Sonnabend, 12. Oktober, Steinstr. 2—4.

Bitterfeld. Am 12. Oktober.

Bonn. Samstag, den 5. Oktober, Abends 9 Uhr, bei Faßbender, Kasernenstraße.

Braunschweig. (Allgem.) Sonnabend, 5. Oktober, Abends halb 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Werder 32.

Braunschweig. (Mechaniker.) Mittwoch, 9. Oktober, Abends halb 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Werder 32.

Bremen. Sonnabend, 12. Oktober, Abends halb 9 Uhr, im Vereinshaus 21/22.

Breslau. (Klempner.) Sonnabend, den 12. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Pilz, kl. Groschengasse 15.

Bromberg. Dinstag, 8. Oktober, Abends 8 Uhr, im „Tivoli", Thalstraße.

Bunzlau. Sonnabend, 12. Oktober, Abends 8 Uhr, in der Hoffnung, Schloßstraße 10.

Celle. Sonnabend, 5. Oktober, Abends halb 9 Uhr, im goldnen Anker bei Herrn Fessel (Mühlbaum).

Cannstatt. Samstag, den 5. Oktober, Abends 8 Uhr, im Russischen Hof.

Crimmitschau. Sonnabend, den 12. Septbr., Abends halb 9 Uhr, in Ahnerts Herberge, Johannisplatz.

Dessau. Sonnabend, 5. Oktbr., Abends halb 9 Uhr, im „Bangkeller", Amalienstraße.

Dietrichsdorf, Neumühlen u. Umg. Sonnabend, den 12. Oktober, in der Gastwirthschaft von Jahnke Dietrichsdorf.

Dortmund. Samstag, den 12. Oktober, Abends halb 9 Uhr I Kampstraße 73.

Dortmund. (Klempner und Installateure.) Samstag, 12. Oktober, Abends halb 9 Uhr, bei Grünert, Stubeng. 4.

Döbeln i. S. Sonnabend, den 12. Oktober, Abends halb 9 Uhr, in Hempels Restaurant.

Eilenburg. Jeden 2. und letzten Sonnabend des Monats.

Erfurt. (Klempner.) Sonnabend, 5. Oktober.

Feuerbach. Samstag, 12. Okt., Abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus.

Finsterwalde. Sonnabend, 12. Oktober, Abends halb 9 Uhr, im Gesellschaftshaus Roundorf.

Frankenthal. Samstag, den 5. Oktober, Abends halb 9 Uhr, bei Wargand, Welschgasse 33. Bericht von der Konferenz, Wahl des Festausschusses.

Frankfurt a. M.-Bockenheim. Samstag, 12. Oktbr., Abends halb 9 Uhr im Gewerkschaftshaus, Stolzestr. 13/15. Montag, 14. Oktober, Abends halb 9 Uhr für den Bezirk Oberrad, im „Tannus", Offenbacherlandstraße 246.

Fürtwangen. Jeden 2. und 4. Samstag im Monat im Gasthaus zum Rößle.

Geisburg bei Stuttgart. Samstag, den 12. Oktober, Abends 8 Uhr im „Stern".

Gera. Sonnabend, 12. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Becker, Wallstraße, Versammlung.

Göppingen. Samstag, 5. Oktober, im Lokal.

Görlitz. (Sektion der Gold- und Silberarbeiter.) Sonntag, den 12. Oktober, Abends halb 9 Uhr, im Restaurant „Namenlos", Krölstraße.

Gotha. Jeden 2. Sonnabend im Monat im Restaur. Erholung, Dammweg.

Grünberg i. Schl. Sonnabend, 12. Oktober, Abends halb 9 Uhr, im Gasthof „brauner Hirsch".

Hagen-Eilpe. (Allgemeine.) Jeden 2. und 4. Sonntag im Monat, Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn C. Steinhauer, Selbeckerstraße.

Hamburg-Altona. (Mechaniker und Optiker.) Jeden zweiten Sonnabend im Monat.

Heilbronn. (Allgem.) Samstag, 12. Oktober, Abends halb 9 Uhr, in der „Rose".

Karlsruhe. (Sektion der Bauschlosser.) Samstag, 5. Oktober, in der Restaur. Fortuna, Ludwigsplatz. Bericht von der Bezirkskonferenz. Wahl eines Bevollmächtigten.

Landsberg a. W. Jeden Montag nach dem 1. des Monats.

Leer. Sonnabend, den 5. Oktober, Abends halb 9 Uhr, im Heitbrink'schen Lokale, Heisfelderstraße.

Liegnitz. Sonnabend, 12. Oktober, im Gasthof zum Preußischen Hof.

Ludwigshafen a. Rh. Samstag, den 12. Oktober, Abends halb 9 Uhr, im „Wittelsbacher Hof", Ecke der Jäger- und Marstraße.

Memel. Mittwoch, 12. Oktober.

Neusalz a. O. Am 12. Oktober.

Neumünster. Freitag, den 11. Oktober, Abends halb 9 Uhr, bei Kellermann, Plönerstraße 7.

Nordenham. Jeden 2. Sonnabend im Monat.

Nürnberg. (Sektion der Schleifer, Polirer u. Vernickler.) Samstag, 12. Oktober, im Café Merk.

Nürnberg. (Zinngießer.) Montag, 7. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Herrn Pinsenecker, Nadlersgasse.

Oggersheim. Samstag, den 5. Oktober, Abends halb 9 Uhr, im Verkehrslokal von Heinr. Schmitt.

Ohligs. Samstag, 12. Oktober, Abends halb 9 Uhr, bei Kornweibel.

Pirna. Sonnabend, den 12. Oktober, Abends halb 9 Uhr, im „Grünen Schiffchen".

Quedlinburg. Sonnabend, 12. Oktober.

Rastatt. Samstag, 5. Oktober, im „Rothen Haus".

Reutlingen. Jeden 1. Samstag, Abends 8 Uhr und 3. Sonntag im Monat, Vorm. 10 Uhr, bei Böpple, zur Germania.

Reutlingen. Samstag, 5. Oktober.

Roßlau. Sonnabend, 12. Septbr., bei Schreiber, Feldstraße. Abrechnung.

Schwabach. (Sektion der Aluminiumschläger.) Am 19. Oktober, Abds. 7 Uhr, im Lokal zum Schiff.

Sebaldsbrück. Sonnabend, den 19. Oktober, Abends halb 9 Uhr, bei Zannoni.

Singen. Freitag, 4. Oktober, Abends 8 Uhr, in der „Germania".

Solingen. Samstag, den 5. Oktober, Abends halb 9 Uhr, bei Johann van Gells, Cronenbergerstraße.

Stettin u. Umg. (Bezirk 1.) Sonnabend, 12. Okt., Abends halb 9 Uhr, bei Voigt, gr. Ritterstr. 7.

Straßburg. Samstag, den 12. Oktober, Abends halb 9 Uhr, bei Vogel, Weißthurmstraße 1.

Stuttgart. (Allgemeine). Am Samstag, 12. Oktober.

Tuttlingen. Samstag, 5. Oktober, bei Wilh. Wetzel, zum goldnen Adler.

Velbert (Reinland). Samstag, 12. Oktober, Abends halb 9 Uhr, bei Wilh. Bollens, Friedrichstraße 7.

Viersen. Sonntag, 13. Oktober, Morgens 11 Uhr, bei Hubert Esser, kl. Bruchstraße 25.

Wald. Samstag, 5. Oktober, Abends halb 9 Uhr, bei Wirth Röhrig, Heukämpchen, Generalversammlung. Die Sektion der Rasirmesserschläger, sowie Regenschirmarbeiter sind besonders dazu eingeladen.

Waldershausen. Jeden 2. und 4. Sonnabend des Monats im „Löwen".

Worms. Samstag, 12. Oktober, Abends halb 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus.

Zirndorf. Sonntag, 6. Oktober, Vormittags 10 Uhr, bei Simon Kreß. Wahl eines Delegirten zur Bezirkskonferenz.

Zuffenhausen. Samstag, 12. Oktober, Abends 8 Uhr, im Gasthaus zum Kirchthal.

Bernburg. Die Adresse des Bevollmächtigten Bettzieche ist vom 1. Oktober ab: Wettinerstraße 11.

Ingolstadt. Sonntag, 6. Oktober, Vormittags 10 Uhr, im Vereinslokal zur Farbe, Paradeplatz. — Nachmittags von 3 Uhr ab Unterhaltung im Donersberger Gut.

Ingolstadt. Unsere Herberge ist im Gasthaus zum Lindermeier, Theresienstr. 17, daselbst Reiseunterstützung.

Kelsterbach a. M. Um die Adresse des Eisendrehers **Martin Löff** und des Eisendrehers **Karl Steiger,** Beide zu Nürnberg geboren, ersucht der hiesige Bevollmächtigte **Karl Find.**

Zeitz. Adresse des Reisegeldauszahler ist A. Böhme, Judenstraß 2, Hof p.

Oeffentliche Versammlungen.

Bremen. Dinstag, 8. Oktober, Abends 8 Uhr, in den Zentralhallen, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung. Die Zollpolitik und ihre Wirkungen auf die Metallindustrie. Referent: Kollege Schlegel-Berlin.

Neu-Isenburg. Sonntag, 6. Oktober, Nachmittags 4 Uhr, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung im Trepsche bei Konrad Arnoul. Die gegenwärtige Krisis und die Organisation. Referent: Kollege Martersteig-Offenbach.

Zahnhn. Sonnabend, 5. Oktober, im Stern, öffentliche Versammlung. Die Krisis und ihr Einfluß auf die in der Metallbranche beschäftigten Arbeiter Referent: Kollege Ernst Grenz aus Leipzig.

Soeben erschienen!

Notizkalender für Metallarbeiter 1902

Gediegenes und praktisches Nachschlagebuch
für alle
in der Arbeiterbewegung stehenden Metallarbeiter.

Enthält: **Geschichtliches aus der Deutschen Metallarbeiter-Bewegung** (9 Seiten), **Auszug aus dem Statut des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes** (14 Seiten), **Statistische Daten aus der Metallindustrie** (9 Seiten) und **Adressen ausländischer Verbände und des internationalen Informations-Bureaus** (1 Seite). Ferner: Allgemeine gewerkschaftliche Daten wie die Deutsche Streikstatistik 1891—1900, Die Erfolge der Gewerkschaften, Was können die Gewerkschaften?, Adressen der Gewerkschaftsverbände, der Gewerbe-Inspektoren und Arbeiter-Sekretariate, Neue Arbeiterschutzbestimmungen, Praktische Winke für das Arbeitsverhältniß, Neue Volkszählungs-Resultate für das Deutsche Reich, Militärlasten-Steigerung, Wissenswerthes über Reichstag und Bundesrath, Tuberkulose-Merkblatt 2c. Außerdem ein Kalendarium und genügend weißes Papier zu Notizen.

Preis pro Stück 50 Pfg.

nur bei vorheriger Einsendung des Betrages.

Bestellungen nehmen entgegen: die Vertrauensleute, die Verwaltungsstellen, sowie der

Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes
Stuttgart, Neckarstraße 160.

Privat-Anzeigen.

Inserate werden nur gegen Vorausbezahlung angenommen. Der Preis für die dreigespaltene Petitzeile beträgt 50 ₰.

Metallgiesser

sofort gesucht, welcher mit allen Arbeiten vertraut ist und eine kleine **Buntgießerei,** welche demnächst eingerichtet werden soll, **selbstständig einrichten und leiten kann.** Bei guten Leistungen Stellung dauernd und angenehm. Angebote nebst Lohnansprüchen und Zeugnißabschriften gefl. an die Exp. ds. Bl. unter 104. 104

Hermann Böhme aus **Frankfurt a. O.** Um Deine Adresse bittet Deine Mutter. Kellenspring 3—4. 107

Der Metallarbeiter.

Hilfs- und Nachschlagebuch für Dreher u. Schlosser.

Enthält Anleitung zum Härten, Bohren, Fraisen und Drehen. Die Zeitberechnung z. Drehen größerer Gegenstände auf der Plandrehbank, Berechnung der Tourenzahl von Maschinen. Das konisch Drehen mittelst Reitstock u. Support. Gewindeberechnung nach Whitworth und Millimeter-Steigung, sowie Gewindetabellen für alle vorkommenden Gewinde, Konstruiren von Zahnräder, sowie Fraisen von Zahnrädern und anderes. [2

Viele Anerkennungen. Zu beziehen durch

Const. Haas, Köln-Ehrenfeld,
Pinsstraße 2a.

1 Stück ℳ 1,80 (auch in Briefmarken) oder per Nachnahme ℳ 2,—, 2 St. 3,60, 3 St. 5,30, 5 St. 8,20 und 10 Stück 16,— bei freier Zusendung. Bei 10 St. 1 Freiexemplar.

Hohen Nebenverdienst!

Organisirte Kollegen mit großem Bekanntenkreis können ohne Berufsstörung gute Nebenbeschäftigung erhalten durch den Vertrieb meiner Schwedenhülsen mit Namen. Ernst Reflektirende erhalten Muster und Prospekt gratis und franko.
102] **Joh. Arndt,** Fürth i. B.

Achtung! Billige Cigarren!

In Folge des schlechten Geschäftsganges in der Metallbranche habe ich das Zigarrenmachen noch erlernt und verkaufe das Hundert zu Mk. 2.50, 2.80, 3.—, 3.30, 3.50, 3.70, 3.90, 4.20, 4.50, 5.—. Ich werde mich bemühen, den Kollegen nur gute Waare zu liefern und bitte ich, mich in meinem neuen Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen.

Versandt gegen Nachnahme oder vorherige Einsendung des Betrages. **Emil Schade, Dresden N,** Luisenstr. 66, 4. Etage l. 106

!Nebenverdienst!

bietet sich organ. Genossen durch Vertrieb meiner **Metall-Schwedenhülsen, Schnupftabakdosen** u. s. w. mit Namen. Ernstl. Refl. erhalten auf Wunsch Prospekt und Schwedenhülse als Muster gratis u. fr. Bitte genaue Adr.
105 **Rheinhardt Thate, Hohenstein-Ernstthal i. S.**

Bei hoher Vergütung

suche allerorts Herren, welche den Vertrieb hocheleg. Neuheit (auch vorzüglicher Weihnachtsartikel) nebenbei übernehmen. Prospekte gratis. 103

Herm. Wolf, Zwickau i. S., Blücherstraße.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur J. Scherm in Nürnberg. — Druck und Verlag der Fränkischen Verlagsanstalt und Buchdruckerei Herm. Sydow & Co. in Nürnberg.